

# Realisierung der HFT Mittelland AG

## *Gesamtergebnisse*

Bern, 06. Mai 2011

Thomas Studer  
antexis  improving business performance  
Thunstrasse 111  
3006 Bern

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
1.1	Ziel & Zweck .....	4
1.2	Grundkonzept .....	4
1.3	Auftrag .....	4
1.4	Arbeitspakete .....	5
<b>2</b>	<b>AP1: Leistungen &amp; Angebot</b> .....	<b>6</b>
2.1	Angebotsstruktur .....	6
2.2	Harmonisierung des Beginns der Studienrichtungen .....	7
2.3	Variante A: Studienbeginn im April und Oktober .....	7
2.4	Variante B: Studienbeginn im August .....	8
2.5	Variante C: Studienbeginn im Oktober .....	9
2.6	Beurteilung der Varianten .....	10
2.7	Qualitätsmanagement .....	11
2.8	Reglemente .....	12
2.9	Anerkennungsverfahren .....	12
<b>3</b>	<b>AP2: Infrastruktur</b> .....	<b>12</b>
3.1	Aktivierte Anlagen & Geräte .....	12
3.2	Nicht aktivierte Anlagen & Geräte (inkl. Mobilien) .....	13
3.3	Räumlichkeiten .....	13
<b>4</b>	<b>AP3: IT-Konzept</b> .....	<b>17</b>
4.1	Anforderungen / Ausgangslage .....	17
4.2	Evaluation der Lösungsvarianten .....	17
4.3	Architektur .....	19
4.4	Applikationen & Lizenzen .....	21
4.5	Betrieb .....	21
4.6	Informatikkosten .....	22
4.7	Realisierung (Grobplanung) .....	23
<b>5</b>	<b>AP4: Kommunikationskonzept</b> .....	<b>24</b>
5.1	Grundsätze .....	24
<b>6</b>	<b>AP5: Anstellungsbedingungen</b> .....	<b>24</b>
6.1	Anstellungs- & Spesenreglement .....	24
6.2	Personalstruktur .....	25
6.3	Regelung der Beruflichen Vorsorge .....	25
<b>7</b>	<b>AP6: Organisationsreglement</b> .....	<b>29</b>
7.1	Sitz der Aktiengesellschaft & Standorte .....	29
7.2	Mission .....	29
7.3	Gremien .....	30
7.4	Abnahme der Jahresrechnung und der Budgetierung .....	32
7.5	Prozesse .....	33
7.6	Organisation .....	34
<b>8</b>	<b>AP7: Realisierungskonzept</b> .....	<b>35</b>
8.1	Realisierungskosten (Entwurf, Version vom 01.12.2010) .....	35
8.2	Realisierungsplan .....	35

<b>9</b>	<b>AP8: Finanzen</b> .....	<b>35</b>
9.1	Berechnung des Finanzierungsbeitrags der Kantone .....	35
9.2	Hinweise zu den Ertragspositionen .....	38
9.3	Hinweise zu einzelnen Aufwandspositionen .....	39
9.4	Investitionen .....	40
9.5	Finanzierungsprozess.....	40
9.6	Buchhaltung .....	42
9.7	Berichterstattung .....	42
9.8	Finanzplan.....	43
<b>10</b>	<b>AP9: Gründungsgrundlagen</b> .....	<b>43</b>
10.1	Gründung der Aktiengesellschaft .....	43
10.2	Grundlagendokumente.....	43
<b>11</b>	<b>Anhang: Übersicht der Studienrichtungen gemäss Liste des BBT</b> .....	<b>44</b>
<b>12</b>	<b>Anhang: Infrastruktur</b> .....	<b>44</b>
12.1	Vergleich der Berechnungsmodelle.....	44
12.2	Kostenkategorien.....	45
12.3	Raumbedarf Biel.....	46
12.4	Raumbedarf Grenchen.....	46
<b>13</b>	<b>Anhang: Inventar</b> .....	<b>47</b>
<b>14</b>	<b>Anhang: IT-Anforderungen</b> .....	<b>48</b>
14.1	Situationsanalyse .....	48
14.2	Hardware-Inventar (HFT SO).....	49
14.3	Software-Inventar (HFT SO) .....	51
<b>15</b>	<b>Anhang: Finanzen</b> .....	<b>53</b>
15.1	Aktuelle Gebühren der Studierenden .....	53

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Ziel & Zweck

Das vorliegende Dokument soll dem Leser einen raschen Überblick über die Realisierung der geplanten Fusion der HFE Biel, der HFT Biel und der HFT Solothurn zur HFT Mittelland (Arbeitstitel) ermöglichen.

Die detaillierten Lösungsansätze zu den einzelnen Themenbereichen sowie die Detailregelungen sind in den entsprechenden Kapiteln und Grundlagendokumenten beschrieben.

## 1.2 Grundkonzept

### 1.2.1 Gründung einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft

Das Grundkonzept basiert auf den Ergebnissen der Projektphase 2. Es ist vorgesehen, die nachfolgenden Schulen in einer Aktiengesellschaft mit privater Trägerschaft zusammenzuführen:

- Höhere Fachschule Elektrotechnik, Biel (HFE Biel)
- Höhere Fachschule Technik, Biel (HFT Biel)
- Höhere Fachschule Technik, Grenchen (HFT Solothurn)

Der Sitz der Aktiengesellschaft ist Grenchen.

### 1.2.2 Leistungen

Die bisherigen Leistungen der Schulen sollen auch in der Aktiengesellschaft weitergeführt werden.

### 1.2.3 Standorte

Die HFT Mittelland bietet die Leistungen an den bisherigen Standorten in Biel und Grenchen an.

- In Biel werden die Vollzeit-Studiengänge angeboten.
- In Grenchen werden die Teilzeit-Studiengänge angeboten.
- Der Standort der heutigen HFE Biel wird aufgelöst.

Dies bedeutet, dass der Studiengang Elektrotechnik von Biel nach Grenchen und der Vollzeitstudiengang von Grenchen (Softwareentwicklung) nach Biel transferiert wird.

## 1.3 Auftrag

Basierend auf den Ergebnissen der vorhergehenden Projektphasen und dem Regierungsratsbeschluss der Kantone Bern und Solothurn lautete der Auftrag, die erforderlichen Grundlagen zur Realisierung der Fusion vorzubereiten und als Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Auftraggeber aufzubereiten.

## 1.4 Arbeitspakete

Der Auftrag wurde in verschiedenen Arbeitspaketen (nachfolgend AP) bearbeitet. Die zu klärenden Fragen / Themen, wurden den einzelnen Arbeitspaketen zugeordnet.

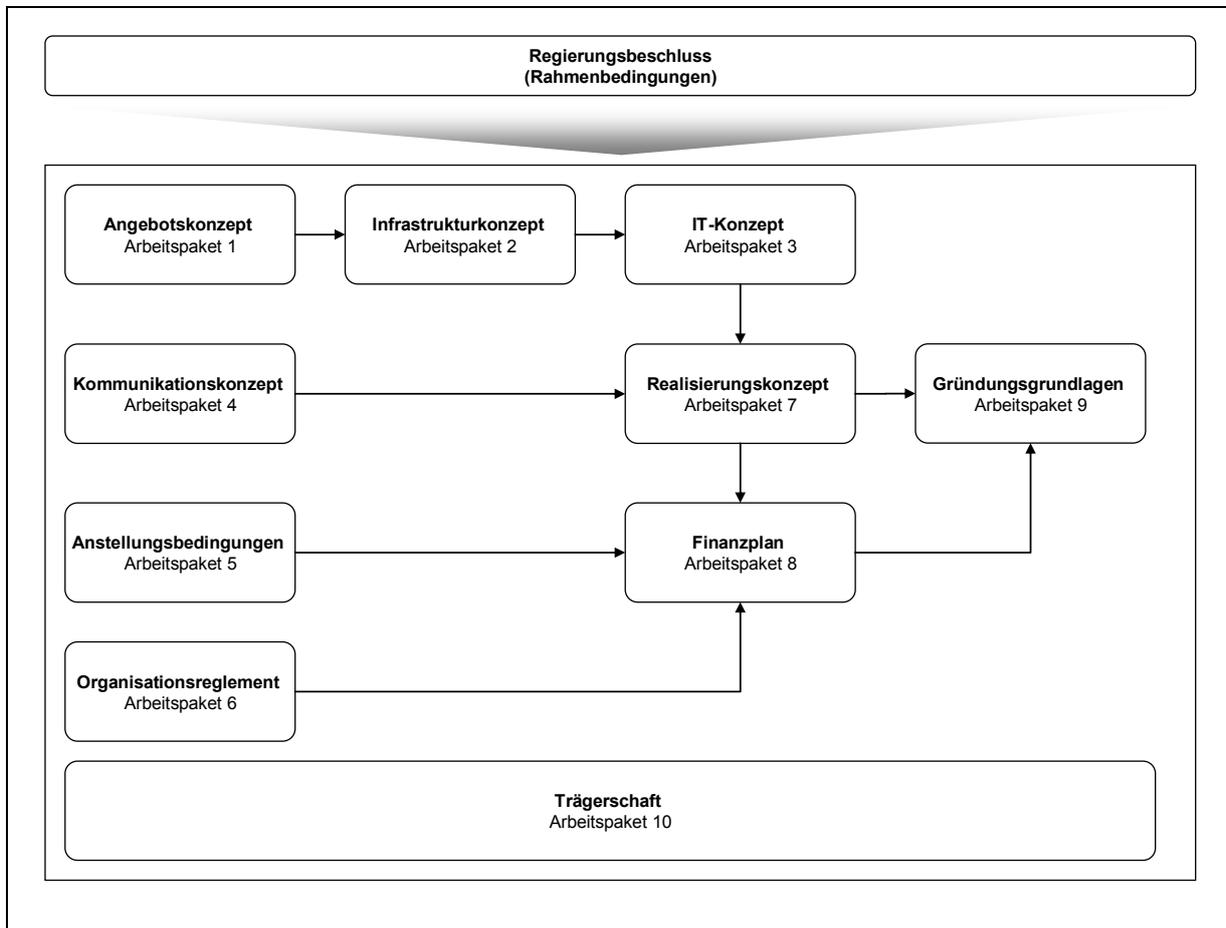


Abbildung: Übersicht der Arbeitspakete

## 2 AP1: Leistungen & Angebot

### 2.1 Angebotsstruktur

#### 2.1.1 Abschlusstitel

Die Studierenden können an der HFT Mittelland den Titel diplomierte TechnikerIn HF erwerben.

#### 2.1.2 Standort Biel

Am Standort Biel werden alle Vollzeit Studiengänge angeboten. Dazu gehören die nachfolgenden Angebote.

Fachrichtung	Vertiefungsrichtung
Maschinenbau	▪ Produktionstechnik HF
Maschinenbau	▪ Konstruktionstechnik HF
Systemtechnik	▪ Automation HF
Systemtechnik	▪ Informationstechnik HF
Informatik	▪ Softwareentwicklung HF
Informatik	▪ Wirtschaftsinformatik HF

#### 2.1.3 Standort Grenchen

Am Standort Grenchen werden alle Berufs begleitenden Studiengänge angeboten. Dazu gehören die nachfolgenden Angebote:

Fachrichtung	Vertiefungsrichtung
Elektrotechnik	▪ Elektrotechnik HF
Elektrotechnik	▪ Elektronik HF
Systemtechnik	▪ Automation HF
Systemtechnik	▪ Telematik HF
Maschinenbau	▪ Produktionstechnik HF
Maschinenbau	▪ Mikrotechnik HF
Informatik	▪ Softwareentwicklung HF
Informatik	▪ Wirtschaftsinformatik HF

#### 2.1.4 Neuer Rahmenlehrplan

Die Bezeichnungen der Vollzeit- und Teilzeit-Angebote müssen nach definitiver Verabschiedung des neuen Rahmenlehrplans ggf. angepasst werden.

#### 2.1.5 Angebot von Zusatzleistungen

Der HFT Mittelland steht es frei, neben dem Angebot gemäss Leistungsvertrag zusätzliche Leistungen (u.a. Produktionsleistungen, Firmenkurse, Weiterbildungsangebote) anzubieten.

Die Zusatzleistungen werden vom Kanton nicht subventioniert. Diese müssen selbsttragend sein und in der Rechnung separat ausgewiesen werden.

## 2.2 Harmonisierung des Beginns der Studienrichtungen

### 2.2.1 Aktuelle Situation

Die Studienrichtungen starten aktuell zu unterschiedlichen Zeitpunkten, gemäss der nachfolgenden Übersicht:

Fachrichtung	Vertiefungsrichtung	Art	Standort	Start
Maschinenbau	▪ Produktionstechnik	VZ	Biel	Oktober
Maschinenbau	▪ Konstruktionstechnik (geplant)	VZ	Biel	Oktober
Systemtechnik	▪ Automation	VZ	Biel	Oktober
Systemtechnik	▪ Informationstechnik (geplant)	VZ	Biel	Oktober
Informatik	▪ Softwareentwicklung	VZ	Grenchen	Oktober
Informatik	▪ Wirtschaftsinformatik	VZ	Grenchen	Oktober
Elektrotechnik	▪ Elektrotechnik	BB	Biel	August
Elektrotechnik	▪ Elektronik (geplant)	BB	Grenchen	April
Systemtechnik	▪ Automation	BB	Grenchen	April
Systemtechnik	▪ Telematik	BB	Grenchen	April
Maschinenbau	▪ Produktionstechnik	BB	Grenchen	April
Maschinenbau	▪ Mikrotechnik	BB	Grenchen	April
Informatik	▪ Softwareentwicklung	BB	Grenchen	April
Informatik	▪ Wirtschaftsinformatik	BB	Grenchen	April

### 2.2.2 Zukünftige Varianten

Nach der Übergangsphase soll der Beginn der Studienrichtungen an den Standorten harmonisiert werden. Es sind die folgenden Varianten zu unterscheiden:

#### *Variante A:*

- Die Vollzeit-Studienrichtungen starten die Ausbildung jeweils im Oktober.
- Die Teilzeit Studienrichtungen starten die Ausbildung jeweils im April.

#### *Variante B:*

- Sämtliche Studienrichtungen starten die Ausbildung jeweils im August.

#### *Variante C:*

- Sämtliche Studienrichtungen starten die Ausbildung jeweils im Oktober.

## 2.3 Variante A: Studienbeginn im April und Oktober

### 2.3.1 Schuljahr 2010 / 2011

Im Schuljahr 2010 / 2011 gibt es keine Änderung gegenüber der aktuellen Situation. Die Studienangebote werden an den bisherigen Standorten weitergeführt bzw. gestartet.

### 2.3.2 Schuljahr 2011 / 2012

Im Schuljahr 2011 / 2012 werden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Die Teilzeit Studiengänge bleiben an den bestehenden Standorten (bzw. neue Klassen beginnen das Studium an den bestehenden Standorten).
- Die neue Klasse der Vollzeitausbildung Softwareentwicklung / Wirtschaftsinformatik beginnt das Studium im Oktober 2011 am Standort Biel (da es immer nur eine Klasse der Studienrichtung gibt, kann die bestehende Klasse das Studium im Schuljahr 2011 / 2012 am Standort Grenchen abschliessen).
- Sämtliche Vollzeitausbildungen werden am Standort Biel angeboten.

### 2.3.3 Schuljahr 2012 / 2013

Im Schuljahr 2012 / 2013 werden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Die Elektrotechnik verlagert den Standort per 01.04.2012 von Biel nach Grenchen.
- Die Abschlussklasse des Jahres 2012 (vgl. Abbildung: Klasse 3) kann das Studium (trotz des Umzugs) in Biel abschliessen, da der verbleibende Unterricht keine spezifische Infrastruktur mehr benötigt.
- Die bestehenden Klassen (vgl. Abbildung: Klassen 4 und 5) führen das Studium ab April 2012 in Grenchen weiter.
- Der Start der neuen Klasse Elektrotechnik (vgl. Abbildung: Klasse 6) wird mit dem Standort Grenchen harmonisiert. Die neue Klasse beginnt das Studium im April 2012 in Grenchen.
- Sämtliche Teilzeit Studienrichtungen werden am Standort Grenchen angeboten.

		2010												2011												2012											
		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
<b>Standort HFE Biel</b>																																					
Elektrotechnik	BB	Klasse 1																																			
Elektrotechnik	BB	Klasse 2																																			
Elektrotechnik	BB	Klasse 3																																			
Elektrotechnik	BB													Klasse 4																							
Elektrotechnik	BB																									Klasse 5											
Elektrotechnik	BB																									Abschluss in Biel											
Elektrotechnik	BB																									Wechsel nach Grenchen											
Elektrotechnik	BB																									Wechsel nach Grenchen											
Elektrotechnik	BB																									Klasse 6											

Abbildung: Übergang der HF Elektrotechnik von Biel nach Grenchen (Variante A)

## 2.4 Variante B: Studienbeginn im August

### 2.4.1 Schuljahr 2010 / 2011

Im Schuljahr 2010 / 2011 gibt es keine Änderung gegenüber der aktuellen Situation. Die Studienangebote werden an den bisherigen Standorten weitergeführt bzw. gestartet.

### 2.4.2 Schuljahr 2011 / 2012

Im Schuljahr 2011 / 2012 werden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Die Teilzeit Studiengänge bleiben an den bestehenden Standorten (bzw. neue Klassen beginnen das Studium an den bestehenden Standorten).
- Die neue Klasse der Vollzeitausbildung Softwareentwicklung / Wirtschaftsinformatik beginnt das Studium im Oktober 2011 am Standort Biel (da es immer nur eine Klasse der Studienrichtung gibt, kann die bestehende Klasse das Studium im Schuljahr 2011 / 2012 am Standort Grenchen abschliessen).
- Sämtliche Vollzeitausbildungen werden am Standort Biel angeboten.

### 2.4.3 Schuljahr 2012 / 2013

Im Schuljahr 2012 / 2013 werden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Die Elektrotechnik verlagert den Standort per 01.01.2012 für sämtliche Klassen von Biel nach Grenchen. Der Startzeitpunkt des Studiengangs entspricht der aktuellen Situation.
- Am Standort Biel (Vollzeit) wird der Startzeitpunkt der neuen Klassen von Oktober auf August vorgezogen.
- Am Standort Grenchen (Teilzeit) wird der Startzeitpunkt der neuen Klassen von April auf August verschoben.

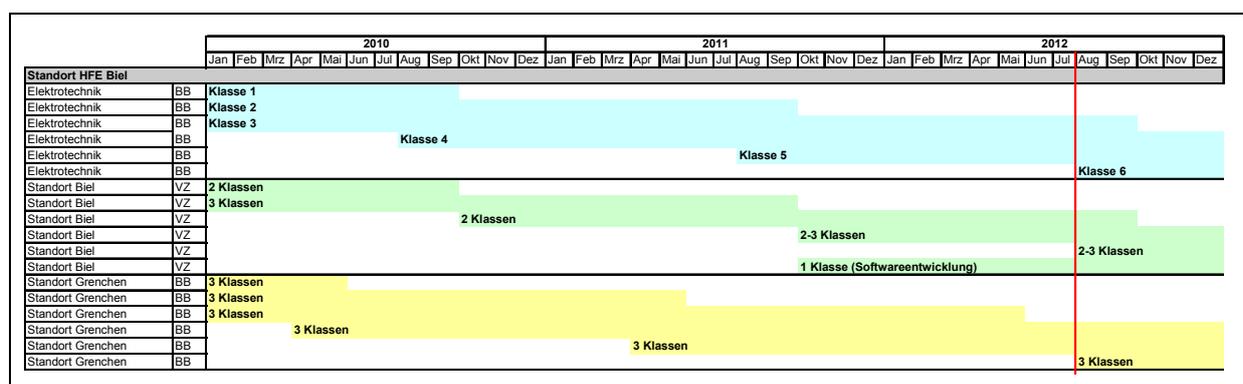


Abbildung: Übergang der HF Elektrotechnik von Biel nach Grenchen (Variante B)

## 2.5 Variante C: Studienbeginn im Oktober

### 2.5.1 Schuljahr 2010 / 2011

Im Schuljahr 2010 / 2011 gibt es keine Änderung gegenüber der aktuellen Situation. Die Studienangebote werden an den bisherigen Standorten weitergeführt bzw. gestartet.

### 2.5.2 Schuljahr 2011 / 2012

Die Anpassungen im Schuljahr 2011 / 2012 entsprechen den Aussagen unter der Variante B.

### 2.5.3 Schuljahr 2012 / 2013

Im Schuljahr 2012 / 2013 werden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Die Elektrotechnik verlagert den Standort per 01.01.2012 für sämtliche Klassen von Biel nach Grenchen. Der Startzeitpunkt des neuen Studiengangs wird um 2 Monate (von August auf Oktober) verschoben.
- Am Standort Biel (Vollzeit) ergibt sich hinsichtlich des Startzeitpunkts bei dieser Variante keine Veränderung.
- Am Standort Grenchen (Teilzeit) wird der Startzeitpunkt der neuen Klassen von April auf Oktober verschoben.

		2010												2011												2012											
		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
<b>Standort HFE Biel</b>																																					
Elektrotechnik	BB	Klasse 1																																			
Elektrotechnik	BB	Klasse 2																																			
Elektrotechnik	BB	Klasse 3																																			
Elektrotechnik	BB	Klasse 4																																			
Elektrotechnik	BB	Klasse 5																																			
Elektrotechnik	BB	Klasse 6																																			
Standort Biel	VZ	2 Klassen																																			
Standort Biel	VZ	3 Klassen																																			
Standort Biel	VZ	2 Klassen																																			
Standort Biel	VZ	2-3 Klassen																																			
Standort Biel	VZ	2-3 Klassen																																			
Standort Biel	VZ	1 Klasse (Softwareentwicklung)																																			
Standort Grenchen	BB	2 Klassen																																			
Standort Grenchen	BB	2 Klassen																																			
Standort Grenchen	BB	2 Klassen																																			
Standort Grenchen	BB	2 Klassen																																			
Standort Grenchen	BB	2 Klassen																																			
Standort Grenchen	BB	2 Klassen																																			

Abbildung: Übergang der HF Elektrotechnik von Biel nach Grenchen (Variante C)

## 2.6 Beurteilung der Varianten

### 2.6.1 Harmonisierung des Studienbeginns

Das Projektteam ist sich einig, dass der Studienbeginn möglichst harmonisiert werden soll. Aus diesem Grund wird die Variante B oder C, der Variante A vorgezogen.

### 2.6.2 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Varianten kann anhand der nachfolgenden Beurteilungskriterien vorgenommen werden:

- K1: Veränderungsgrad des Studienplans aufgrund des Startzeitpunktes des Studiums.
- K2: Finanzierungslücke aufgrund fehlender Studiengebühren.
- K3: Liquiditätengpass aufgrund geringerer Anzahl Studierender bei gleichen Fixkosten.

### 2.6.3 Beurteilung der Varianten

#### Variante A: April / Oktober

- K1: Der Studiengang Elektrotechnik ist von Veränderung betroffen. Bei den anderen Studiengängen entspricht der Anfangszeitpunkt der aktuellen Situation.
- K2: Da der Startzeitpunkt in der Elektrotechnik vorverlegt wird, gibt es keine Finanzierungslücke.
- K3: Aufgrund der Vorverschiebung der Elektrotechnik gibt es keinen Liquiditätengpass. Allerdings fallen zusätzliche Kosten für die parallele Lehrtätigkeit an, die im Budget berücksichtigt werden müssten.

#### Variante B: August

- K1: Der Startzeitpunkt im Studiengang Elektrotechnik entspricht der aktuellen Situation. Bei den Vollzeitstudiengängen müsste der Studienplan aufgrund der Vorverschiebung überarbeitet werden. Bei den Teilzeit Studiengängen müsste ebenfalls aufgrund des späteren Startzeitpunktes eine Überarbeitung des Studienplans stattfinden.
- K2: Die Verschiebung des Startzeitpunktes bei den Teilzeit Studien (4 Monate) führt zu einem Ausfall an Studiengebühren.
- K3: Trotz der Verschiebung des Startzeitpunktes bei den Teilzeit Studien müssen die fixen Kosten gedeckt sein. Bei den Vollzeitstudien entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf aufgrund der Vorverschiebung um 2 Monate.

### Variante C. Oktober

- K1: Der Startzeitpunkt des Studiengangs Elektrotechnik wird um zwei Monate verschoben. Der Anfangszeitpunkt der Teilzeit Studien wird um ein halbes Jahr verschoben. Eine entsprechende Anpassung der Studienpläne müsste vorgenommen werden. Der Startzeitpunkt bei den Vollzeitstudien entspricht der aktuellen Situation.
- K2: Die Verschiebung des Startzeitpunktes bei den Teilzeit Studien (6 Monate) führt zu einem Ausfall an Studiengebühren.
- K3: Bei den Teilzeit Studien fallen aufgrund der Verschiebung Fixkosten für die Lehrtätigkeit an, die im Budget berücksichtigt werden müssten.

### Entscheid des Auftraggebers / des Steuerungsausschusses

Die Mehrheit des Steuerungsausschusses hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 14. Dezember 2010 für die Variante C (Studienbeginn im Oktober) ausgesprochen. Aufgrund der Tatsache, dass die Finanzsituation in den Kantonen angespannt ist, wurde anlässlich der Sitzung mit den Auftraggebern vom 25. März 2011 jedoch entschieden, die Vollzeitstudien im Oktober (wie bisher) und die Teilzeit Studien im April (neu für Studiengang Elektrotechnik) zu starten. Bei dieser Variante sind die finanziellen Auswirkungen am geringsten. Das Ziel einer vollständigen Harmonisierung soll weiterhin angestrebt werden. Allerdings soll die Realisierung der Fusion nicht durch zusätzliche Kosten gefährdet werden.

## 2.7 Qualitätsmanagement

Die Schule ist für Evaluierung und Entwicklung der Qualität verantwortlich. Das Qualitätsmanagementsystem kann frei gewählt werden. Das Qualitätsmanagementsystem muss jedoch mindestens die folgenden Elemente beinhalten:

Element	Beschreibung
Strategie	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Strategie der Schulentwicklung mit entsprechenden Zielsetzungen.</li><li>▪ Periodische Überprüfung und Aktualisierung der Zielsetzungen.</li></ul>
Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Organigramm, inkl. Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Stellen.</li><li>▪ Regelung der Führung der Mitarbeitenden (u.a. Durchführung von Mitarbeitendengesprächen).</li></ul>
QM-Konzept	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Regelung des Vorgehens und der Indikatoren zur Beurteilung der Qualität basierend auf den Bedürfnissen der Arbeitswelt, den Vorgaben des Bundes und der Kantone sowie den eigenen Ansprüchen.</li><li>▪ Periodische Überprüfung der Zielerreichung und Initialisierung von Massnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität.</li></ul>

Die Schule gewährt den zuständigen Stellen der beiden Kantone nach Bedarf Einblick in die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems.

Falls Fremdevaluationen (u.a. Metaevaluation) durch die zuständigen Stellen des Kantons angeordnet werden, sind diese durch den Kanton zu finanzieren.

Die Schule ist frei, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, Fremdevaluation selbst zu vergeben.

## **2.8 Reglemente**

Die nachfolgenden Reglemente werden im Übergangsjahr 2011, nach der Gründung der Aktiengesellschaft, harmonisiert (diese sind für den Realisierungsentscheid nicht relevant):

- Studienreglement
- Promotionsreglement

## **2.9 Anerkennungsverfahren**

Die bisherigen Angebote der Schulen sind vom BBT nach bestehendem Rahmenlehrplan bereits anerkannt (vgl. Anhang).

Für die Studienrichtungen muss aufgrund der Fusion nicht unmittelbar ein neues Anerkennungsverfahren initialisiert werden. Das BBT ist lediglich über die organisatorischen Änderungen zu informieren.

Eine Aktualisierung der Anerkennung der bestehenden Angebote sollte jedoch aufgrund des neuen Rahmenlehrplans und der Anforderung der neuen Fachschulvereinbarung (geplante Inkrafttretung 2013) durch die Schulleitung initialisiert werden.

# **3 AP2: Infrastruktur**

## **3.1 Aktivierte Anlagen & Geräte**

### **3.1.1 Inventar**

Die nach den kantonalen Richtlinien bisher aktivierten Anlagen / Geräte, die für den Schulbetrieb gemäss Leistungsvereinbarung erforderlich sind, werden in einem Inventar nach Kanton, als Basis für die Übertragung, festgehalten.

### **3.1.2 Übertragung**

Die für den Schulbetrieb, gemäss Leistungsvereinbarung, notwendigen Anlagen / Geräte, die gemäss den kantonalen Richtlinien, aktiviert wurden, werden der Aktiengesellschaft kostenlos übertragen.

Die Bewertung der Anlagen / Geräte im Anlagevermögen der Aktiengesellschaft orientiert sich an den bisherigen, kantonalen Abschreibungsregeln. In der Eröffnungsbilanz der Aktiengesellschaft werden die Anlagen / Geräte zum aktuellen Restwert ausgewiesen.

In der Höhe des Restwerts der übertragenen Anlagen / Geräte gewähren die Kantone der Aktiengesellschaft ein zinsloses Darlehen. Das zinslose Darlehen reduziert sich in der Höhe der getätigten Abschreibungen auf den übertragenen Anlagen / Geräte. Die Abschreibungen werden nach buchhalterischen Richtlinien und branchenüblichen Grundsätzen getätigt.

### **3.1.3 Gemeinsame Nutzung**

Anlagen / Geräte, die sowohl von der Schule und als auch der BFH-TI gemeinsam genutzt werden, sind der Schule zu übertragen.

Die gemeinsam genutzten Anlagen / Geräte werden in einem Inventar festgehalten.

Die gemeinsame Nutzung der Maschinen / Anlagen wird durch die BFH-TI abgegolten und im Rahmen der Vereinbarung geregelt.

Im Falle, dass der Standort Biel aufgehoben wird, steht der BFH-TI ein Kaufrecht der gemeinsam genutzten Anlagen zum Restwert der Anlagen / Geräte zu.

### **3.1.4 Ersatz- und Neuanschaffungen**

Die Ersatz- und Neuanschaffung von aktivierbaren Anlagen & Geräten erfolgt nach den vereinbarten Finanzierungsregeln (vgl. Finanzen).

## **3.2 Nicht aktivierte Anlagen & Geräte (inkl. Mobilien)**

### **3.2.1 Inventar**

Die nach den kantonalen Richtlinien bisher nicht aktivierten Anlagen / Geräte (u.a. Mobilien), welches für den Schulbetrieb gemäss Leistungsvereinbarung erforderlich ist, werden in einem Inventar nach Kanton, als Basis für die Übertragung, festgehalten.

### **3.2.2 Übertragung**

Anlagen / Geräte (inkl. Mobilien), die für den Schulbetrieb, gemäss Leistungsvereinbarung erforderlich sind und vom bisherigen Eigentümer nicht aktiviert worden sind, werden der Schule kostenlos übertragen.

### **3.2.3 Ersatz- und Neuanschaffungen**

Die Ersatz- und Neuanschaffung von nicht aktivierbaren Anlagen & Geräten (inkl. Mobilien) sind von der Schule im Budget bzw. in der laufenden Rechnung auszuweisen. Die Finanzierung erfolgt nach den vereinbarten Finanzierungsregeln (vgl. Finanzen).

## **3.3 Räumlichkeiten**

### **3.3.1 Modell zur Berechnung der Mietkosten**

Das Modell zur Berechnung der Mietkosten an den beiden bestehenden Standorten in Biel und Grenchen setzt sich aus den nachfolgenden Elementen zusammen:

- Raumerstellungskosten
- Landwert
- Mietwert

### **3.3.2 Raumerstellungskosten**

Als Grundlage für die Berechnung der Raumerstellungskosten dienen der effektive Raumbedarf sowie die effektive Nutzungsart der Räume (nach DIN 277).

Die Raumerstellungskosten werden nach Ausbaustandard (A = üblich, B = erhöht, C = höher) und bezogen auf die Hauptnutzflächen unterschieden (als Definition der Hauptnutzflächen gilt die Norm SIA 416).

Die Bewertung der Räumlichkeiten erfolgt nach den Kostenkategorien (Kategorien 1 bis 10), welche das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zur Bemessung mittels Flächenkostenpauschalen definiert hat (vgl. Anhang).

Für die Berechnung der Raumerstellungskosten wurden die folgenden Grundsätze berücksichtigt:

#### *Fläche*

- Als Grundlage für die Festlegung des Raumbedarfs und die Nutzungsart, dienen die Pläne der kantonalen Verwaltungen sowie die konzeptionellen Grundlagen zur Realisierung der Fusion (Zwei Standorte: a) Konzentration der Vollzeit Studien in Biel und b) Konzentration der Teilzeit Studien in Grenchen). Der Raumbedarf ist im Anhang aufgeführt.
- Allgemeine Erschliessungsflächen (u.a. Gänge, Toiletten) sind in den Tarifen inbegriffen.
- Die Benützung der Mensa und der Bibliothek sind im Mietpreis inbegriffen (der Betrieb ist durch den Mieter zu regeln).

#### *Ausbaustandard*

- Für sämtliche Flächenarten wird der Ausbaustandard A (=üblich) verwendet.

#### *Flächenpauschale & Indexierung*

- Es werden die Flächenkostenpauschalen des BBT vom April 1995 verwendet (da sich die aktualisierten Tarife des BBT vom Oktober 2008 vorwiegend auf neue Gebäude beziehen, es sich bei den Standorten jedoch um ältere Gebäude handelt, ist die Berücksichtigung der älteren Tarife gerechtfertigt).
- Die berechneten Mietkosten sollen die ersten drei Jahre nicht verändert werden. Ab dem 3. Jahr erfolgt eine jährliche Anpassung der Mietkosten, basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise.

#### *Abgrenzung*

- Feste Installationen sind in den Mietkosten berücksichtigt. Nicht feste Installationen müssen vom Mieter separat geregelt werden. Die genaue Abgrenzung soll nach positivem Realisierungsentscheid, dokumentiert werden (als Basis dazu können bereits vorhandene Aufstellungen verwendet werden).
- Die Telefonie ist nicht in den Mietkosten enthalten und muss von der HFT Mittelland separat gelöst werden.

#### *Parkplätze*

- Am Standort Biel werden die Parkplätze durch die Lehrpersonen von der BFH-TI gemietet. Mit der BFH-TI ist ggf. eine Vereinbarung zu treffen, wie viele Parkplätze der HFT Mittelland minimal zur Verfügung stehen.
- Am Standort Grenchen werden aktuell 80 Parkkarten durch die HFT verwaltet.
- 16 Parkplätze à 20 CHF / Monat werden am Standort Grenchen der HFT bzw. den Mitarbeitenden vom HBA aktuell in Rechnung gestellt.
- Der Status Quo soll auch in der HFT Mittelland weitergeführt werden.

Kategorie	CHF / m2 (1995)	Standort Biel (m2)	Total REK Biel (CHF)	Standort Grenchen (m2)	Total REK Grenchen (CHF)	Total m2	Total REK (CHF)
1	1700	0.0	0	50.3	85510	50.3	85510
2	2500	46.7	116750	0.0	0	46.7	116750
3	3200	470.3	1504960	809.4	2590080	1279.7	4095040
4	3950	198.7	784865	523.0	2065850	721.7	2850715
5	4800	0.0	0	0.0	0	0.0	0
6	5800	0.0	0	0.0	0	0.0	0
7	7100	522.8	3711880	85.5	607050	608.3	4318930
8	8750	0.0	0	0.0	0	0.0	0
9	11100	0.0	0	0.0	0	0.0	0
10	14600	0.0	0	0.0	0	0.0	0
U	125	0.0	0	0.0	0	0.0	0
<b>Total</b>		<b>1238.5</b>	<b>6118455</b>	<b>1468.2</b>	<b>5348490</b>	<b>2706.7</b>	<b>11466945</b>

Abbildung: Berechnung der Raumerstellungskosten nach Standort (REK)

### 3.3.3 Landwert

Der Landwert wird mit einem standardisierten Lageklassenverfahren ermittelt. Dabei werden die folgenden Kategorien (Anteil des Landwerts in Bezug zum Anlageneuwert) unterschieden:

Landanteil	Beschreibung
25 Prozent	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrale Stadt-Lagen</li> <li>▪ Mittel- und Grossstädte</li> </ul>
20 Prozent	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Periphere Stadt-Lagen</li> <li>▪ Mittel- und Grossstädte</li> <li>▪ Agglomerationen</li> <li>▪ Regionalzentren</li> </ul>
15 Prozent	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ländliche Lagen</li> </ul>

- Als Basis für die Berechnung des Landwerts dient die Hauptnutzfläche (HNF) und die mittlere Kostenkategorie 4.
- Die fiktiven Raumerstellungskosten (= HNF x Kostenkategorie 4) entsprechen 80 Prozent des Landwerts.
- Der Landwert lässt sich nun anhand des Landanteils berechnen (= Landanteil x fiktive Raumerstellungskosten / 80 Prozent).

Kategorie	CHF / m2 (1995)	Standort Biel (m2)	fiktive REK Biel (CHF)	Standort Grenchen (m2)	fiktive REK Grenchen (CHF)	Landwertanteil	Landwert Biel (CHF)	Landwert Grenchen (CHF)
4	3950	1238.5	4892075	1468.2	5799390	20%	1223019	1449848

Abbildung: Berechnung des Landwertes nach Standort

### 3.3.4 Mietwert

Die Raumerstellungskosten werden mit einem kostendeckenden Zinssatz von 7 Prozent (Kapitalzins und Kosten) verzinst. Dies erlaubt den langfristigen Erhalt der Gebäudesubstanz in gutem Zustand (Instandhaltung und Instandsetzung / Erneuerung). Der Zinssatz von 7 Prozent ist wie folgt zusammengesetzt:

- 4.5 Prozent = Kapitalverzinsung
- 2.5 Prozent = Kostenelemente (Instandhaltung, Instandsetzung / Erneuerung, Betriebskosten, Eigentümer- / Verwaltungskosten).

Der Landwert wird zu einem Zinssatz von 4.5 Prozent (Kapitalzins) verzinst.

	Standort Biel	Standort Grenchen	Zinssatz	Jahresmiete Biel (CHF)	Jahresmiete Grenchen (CHF)
REK	6'118'455	5'348'490	7.0%	428'292	374'394
Landwert	1'223'019	1'449'848	4.5%	55'036	65'243
<b>Total</b>	<b>7'341'473.8</b>	<b>6'798'337.5</b>		<b>483'328</b>	<b>439'637</b>

Abbildung: Berechnung des Mietwertes nach Standort

Insgesamt belaufen sich die Mietkosten (exkl. Nebenkosten) für die beiden Standorte auf 922'965 CHF pro Jahr. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Standort Biel: 483'328 CHF / Jahr
- Standort Grenchen: 439'637 CHF / Jahr

### 3.3.5 Nebenkosten

Bei den Nebenkosten ist zwischen gebäudespezifischen und betriebsspezifischen Nebenkosten zu unterscheiden.

#### Gebäudespezifische Nebenkosten (Nebenkosten 1)

- Heizkosten
- Hauswartung (Gebäude / Umgebung)
- Serviceabonnemente
- Wasser / Abwasser

#### Betriebsspezifische Nebenkosten (Nebenkosten 2)

- Hauswarte: Hausdienst
- Reinigungskosten
- Strom
- Kehricht / Abfall
- Gemeinschaftsantenne
- Übrige Nebenkosten (u.a. Salz)

Die Nebenkosten 1 betragen je Quadratmeter 25.25 CHF. Für die Nebenkosten 2 sind 64.62 CHF je Quadratmeter zu berechnen. Für die Nebenkosten (Total) ist mit einem Tarif von 89.88 CHF / Quadratmeter zu rechnen.

Die Kalkulation der Nebenkosten basiert auf dem Tarif je Quadratmeter (Total) und einem Ergänzungsfaktor von 1.4 (da die Nebenfläche ebenfalls zur Berechnung der Nebenkosten zu berücksichtigen ist).

	Standort Biel (m2)	Standort Grenchen (m2)
Fläche	1'238.5	1'468.2
Faktor	1.4	1.4
Tarif	89.9	89.9
<b>Total Nebenkosten</b>	<b>155'842.9</b>	<b>184'746.5</b>

Abbildung: Berechnung der Nebenkosten

Insgesamt ergeben sich zu den Mietkosten daher zusätzlich die folgenden Nebenkosten nach den beiden Standorten:

- Standort Biel: 155'843 CHF
- Standort Grenchen: 184'747 CHF

### **3.3.6 Jährliche Mietkosten**

Für die HFT Mittelland ergeben sich damit jährliche Mietkosten (inkl. Nebenkosten) von **1'263'555 CHF**.

## **4 AP3: IT-Konzept**

### **4.1 Anforderungen / Ausgangslage**

#### **4.1.1 Ausgangslage**

Die Ausgangslage der Informatikinfrastruktur und des Betriebs unterscheiden sich nach Standort:

##### *HFT Biel*

- Die HFT Biel betreibt aktuell keine eigene Informatikinfrastruktur.
- Sämtliche Leistungen werden von der BFH-TI gegen ein jährliches Entgelt (90 TCHF / Jahr = 20 TCHF für Verwaltungsinformatik und 70 TCHF als Abgeltung für Infrastruktur / Applikationen) bezogen.

##### *HFE Biel*

- Die Informatik der HFE Biel ist vollumfänglich in das BBZ integriert.
- Eine technische und finanzielle Abgrenzung der von der HFE bezogenen Leistungen hat bisher nicht stattgefunden.

##### *HFT Solothurn*

- Die HFT Solothurn betreibt eine eigenständige Informatikinfrastruktur.

#### **4.1.2 Anforderungen**

Die Anforderungen (Hardware / Software), basierend auf dem bestehenden Inventar, wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe erarbeitet und diskutiert (vgl. Anhang).

Die HFE Biel stellt keine besonderen Anforderungen an die Informatiklösung. Die Anforderungen sind mit denjenigen der HFT Biel und HFT Solothurn bereits abgedeckt.

### **4.2 Evaluation der Lösungsvarianten**

#### **4.2.1 Lösungsvarianten**

Für die Realisierung der Informatik der HFT Mittelland stehen grundsätzlich drei Varianten zur Diskussion:

- Variante 1: Status Quo
- Variante 2: (Teil-) Auslagerung
- Variante 3: Zentralisierung

#### **4.2.2 Variante 1: Status Quo**

Bei dieser Variante wird die Informatik am Standort Biel (wie bisher) durch die BFH-TI sichergestellt und betrieben. Die HFT Mittelland würde damit am Standort Biel die Informatikleistungen weiterhin von der BFH-TI beziehen und basierend auf einer vertraglichen Regelung abgelden.

Am Standort Grenchen würde die Informatik bei dieser Variante durch die HFT Mittelland eigenständig betrieben.

Eine Harmonisierung der Informatikleistungen wäre dadurch nicht möglich. Der technische und administrative Aufwand zur Bereitstellung der erforderlichen Informatikinfrastruktur wird daher bei dieser Variante als suboptimal beurteilt:

- Komplizierte Regelung am Standort Biel aufgrund der erforderlichen Vereinbarung mit der BFH-TI.
- Keine Ausschöpfung von Synergien möglich / keine integrierte Lösung.
- Eingeschränkte Flexibilität aufgrund der Abhängigkeit von Partnern.
- Suboptimaler, interner Datenaustausch.

#### **4.2.3 Variante 2: (Teil-) Auslagerung**

Bei einer (Teil-)Auslagerung würde die Informatik an den beiden Standorten durch einen Dritten gegen entsprechende Abgeltungen bereitgestellt und betrieben. Die HFT Mittelland müsste bei dieser Variante keine internen Kapazitäten für den Aufbau und den Betrieb zur Verfügung stellen. Allerdings bietet die Variante auch Nachteile:

- Verlust des internen Wissens (die Informatik ist ein wesentlicher Bestandteil der Kernausbildungstätigkeit der HFT).
- Eingeschränkte Flexibilität aufgrund der Abhängigkeit zum Outsourcing-Partner.
- Sicherstellung der Reaktionszeiten über SLA.
- Finanzieller Aufwand für Leistungsbezug.

#### **4.2.4 Variante 3: Zentralisierung**

Die Informatik wird bei dieser Variante zentral in Grenchen für beide Standorte betrieben. Diese Lösung drängt sich auf, da der Standort Grenchen bereits über eine eigenständige Informatik verfügt.

Mit der Integration der HFE am Standort Grenchen und dem zusätzlichen Betrieb des Standorts Biel könnten zudem entsprechende Synergien ausgeschöpft werden.

Das Know-how für den Betrieb der Informatikinfrastruktur ist bereits vorhanden. Zudem kann damit die Infrastruktur optimal auf die Bedürfnisse der Lehrgänge ausgerichtet werden.

#### **Entscheid des Steuerungsausschusses**

Die Arbeitsgruppe hat dem Steuerungsausschuss die Variante 3, Zentralisierung, zur Weiterbearbeitung empfohlen. Der Steuerungsausschuss hat anlässlich seiner Sitzung vom 31. August 2010 dem Antrag zugestimmt.

## 4.3 Architektur

### 4.3.1 Gesamtüberblick

Die Architektur der zukünftigen IT-Infrastruktur soll bei positivem Realisierungsentscheid gemäss der nachfolgenden Abbildung (basierend auf der Variante 3, vgl. oben) aufgebaut werden:

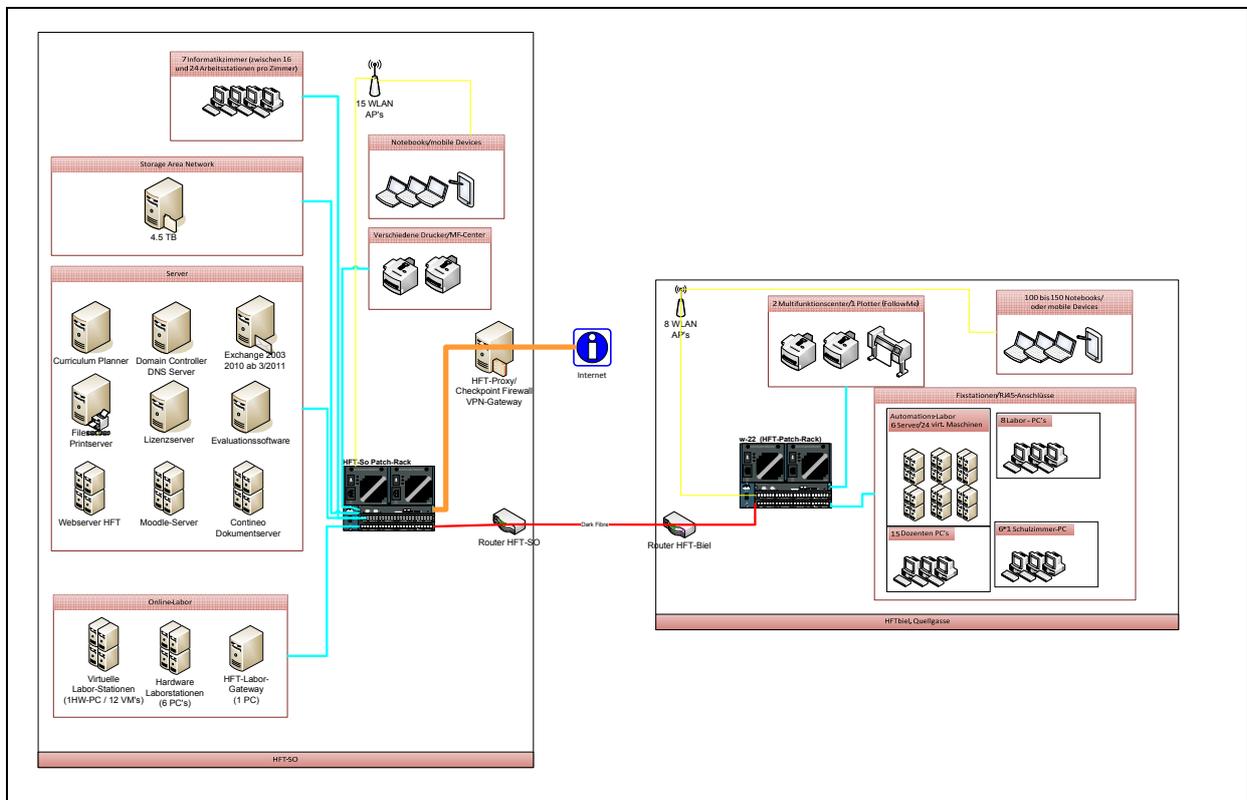


Abbildung: Zielarchitektur

### 4.3.2 Fix installierte Infrastruktur

Die fix installierte Infrastruktur (Netzwerk, Router, Kabel) an den beiden Standorten wird über die Mietverträge abgegolten (vgl. AP2: Infrastruktur) und muss daher nicht separat beschafft werden.

### 4.3.3 Server Infrastruktur

Die bestehende Server-Infrastruktur am Standort Grenchen reicht auch bei einer Integration der HFE aus. Es müssen keine zusätzlichen Server beschafft werden. Die jährlichen Ersatzinvestitionen betragen rund 50 TCHF / Jahr.

### 4.3.4 Dokumentenverwaltung

Die HFT Solothurn arbeitet aktuell mit dem Dokumentenverwaltungssystem Contineo. Die Prüfung hat ergeben, dass dieses System auch die Anforderungen der HFT Biel abdeckt. Es wird daher empfohlen dieses System auch in der HFT Mittelland weiterzuverwenden.

#### 4.3.5 Drucker-Services

Die beiden Standorte verfolgen aktuell bzgl. der Drucker Services eine unterschiedliche Strategie:

- Die HFT Biel betreibt zentrale Drucker Stationen (2 Multifunktionsgeräte, 1 Schwarz/Weiss-Drucker). Die Druckfreigabe und Abrechnung erfolgt über den Zutrittsbadge. Die Geräte werden geleast (392.- / Monat für ein Multifunktionsgeräte bzw. 219.- / Monat für Schwarz/Weiss-Gerät).
- In der HFT Solothurn werden die Druck-Services in den Klassenzimmern frei angeboten. Eine Anlehnung an das Modell der HFT Biel wird aktuell geprüft.

Bei positivem Realisierungsentscheid wird empfohlen, eine Harmonisierung der Drucklösung anzustreben.

#### 4.3.6 Telefonie

Aktuell werden die Telefonieleistungen über die kantonale Verwaltung bezogen.

Die Arbeitsgruppe ist jedoch der Auffassung, dass die zukünftige Schule eine eigenständige Telefonlösung aufbauen sollte.

Dazu wären ein Server sowie neue Telefongeräte erforderlich. Das technische Know how zum Aufbau der Lösung wäre in der HFT Solothurn vorhanden.

Die Telefonie ist nicht Bestandteil der Mietvereinbarung (vgl. AP2: Infrastruktur).

#### 4.3.7 Verbindung Biel □ Grenchen

Für die Realisierung der Verbindung Biel □ Grenchen wurden die folgenden Varianten geprüft:

##### *Variante 1: Switch*

- Router von Switch in Biel und Grenchen
- Je 1 Ethernet-Port an beiden Routern
- Redundanz über Switch-LAN
- Voraussetzung: Switch Anschluss in Biel und Grenchen
- Aktuelle Kosten: 52'000 CHF / Jahr (Internetzugang Switch)
- Zusätzliche Kosten: 41'300 CHF / Jahr (100 Mbit/s) bzw. 52'600 CHF / Jahr (1 Gbit/s)

##### *Variante 2: Darkfiber-Verbindung*

- Darkfiber-Verbindung (verschiedene Glasfaser-Anbieter werden zu einer Leitung verknüpft).
- Projektierung und Ausführung durch TD HFT-SO.
- Unterstützung von Switch.
- Redundanz von Biel nicht gewährleistet.
- Geschwindigkeit 1 Gbit/s (kann jedoch bis 10 Gbit/s möglich ohne wiederkehrende Kostenfolge erweitert werden).
- Aktuelle Kosten: 52'000 CHF / Jahr (Internetzugang Switch)
- Zusätzliche Kosten: 25'000 CHF (Investitionen), 22'100 CHF / Jahr (Mietkosten für Leitungen) plus ca. 2'000 CHF / Jahr (Wartungsgebühr Router).

#### **Entscheid des Steuerungsausschusses**

Aufgrund der Kostensituation und der Leistung schlägt die Arbeitsgruppe die Realisierung der Variante 2 vor. Der Steuerungsausschuss hat die Variante 2 genehmigt.

#### **4.3.8 Public Wireless Zugang**

Da die Abläufe am Standort Biel (HFT Biel) stark auf Public Wireless abgestützt sind, wird diesbezüglich die Realisierung der folgenden Lösung vorgeschlagen:

- Zugang zum Heimnetzwerk über öffentliche Hotspots.
- Zugang zum Heimnetzwerk über VPN von zu Hause.
- Kosten:
  - Ausbau der Check-Point-Firewall: 12'000 CHF (einmalig)
  - Installationen: 4'000 CHF (einmalig)
  - Wartungsgebühr: 4'300 CHF / Jahr

#### **4.3.9 Domain**

Die Domains [www.hft.ch](http://www.hft.ch) und [www.hft.com](http://www.hft.com) sind bereits besetzt. Weitere Abklärungen wurden diesbezüglich nicht durchgeführt.

Es wird jedoch empfohlen, möglichst rasch nach definitiver Festlegung des Firmennamens die entsprechende Domain (.ch) zu registrieren.

### **4.4 Applikationen & Lizenzen**

#### **4.4.1 Applikationen**

Die aktuell eingesetzten Applikationen sind im Inventar (vgl. Anhang) aufgeführt. Darin nicht aufgeführt, ist die Software zur Führung einer eigenen Buchhaltung (vgl. AP8: Finanzen). Diese ist zusätzlich zu beschaffen. Es wird vorgeschlagen, dazu das Produkt Sage Sesam Business Paket Lite (Module: FIBU, DEBI, KREDI, LOHN) nach dem Realisierungsentscheid im Detail zu evaluieren.

#### **4.4.2 Lizenzen**

Switch entscheidet darüber, ob die Schulen aus dem Tertiär B Bereich neu ebenfalls Zugang zu den Dienstleistungen von Switch erhalten. Ist dies der Fall, entfallen die Lizenzkosten für Microsoft Produkte.

Die Beschaffung einer Campus Lizenz für das Microsoft Paket ist, gemäss den durchgeführten Abklärungen, nicht möglich. Voraussetzung dazu wäre ein Bachelor-Angebot der HFT Mittelland.

Für die HFT Mittelland gilt gemäss Auskunft des Microsoft Partners das School-Agreement. Bei diesem Lizenzmodell ist die Basis für die Berechnung der Lizenzkosten die Anzahl Maschinen (anstatt die Anzahl FTE, wie bei der Campus Lizenz).

### **4.5 Betrieb**

#### **4.5.1 Betriebsmodell**

Der Betrieb der zukünftigen IT-Infrastruktur wird am Standort Grenchen zentralisiert. Am Standort Biel wird ein minimaler, lokaler Support sichergestellt, der möglichst viele Anfragen der User selbständig beantworten soll. Falls die Bearbeitung nicht möglich ist, wird die Anfrage nach Grenchen weitergeleitet. Die wichtigsten Betriebsprozesse sind wie folgt auf die beiden Standorte aufgeteilt:

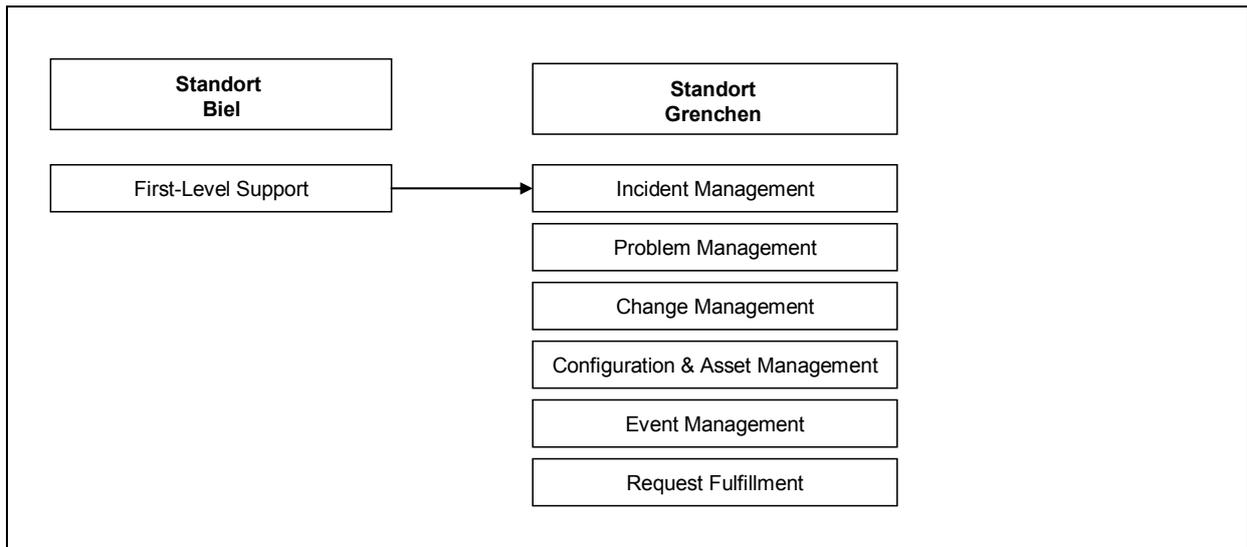


Abbildung: Betriebsmodell

#### 4.5.2 Kapazitätsbedarf

Der Betrieb der Informatik wird aktuell an den beiden Standorten von insgesamt 2.8 FTE (Standort Grenchen: 2 FTE, Standort Biel: 0.8 FTE) sowie 2 Lernenden (Standort Grenchen) sichergestellt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, den Betrieb der Informatik am Standort Grenchen zu zentralisieren. Dazu sind keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich (d.h. 2 FTE sowie 2 Lernende).

Am Standort Biel muss ein lokaler first-level Support sichergestellt werden können. Für diese Aufgabe wird mit einem Ressourcenbedarf von 0.5 FTE gerechnet (in der Einführungsphase sollen die Kapazitäten jedoch auf 0.8 FTE belassen werden).

#### 4.6 Informatikkosten

Für die Realisierung der vorgeschlagenen Informatiklösung sind einmalige Kosten von rund 80 TCHF zu berücksichtigen.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten reduzieren sich gegenüber der aktuellen Situation um rund 85 TCHF.

Nr.	Kostenelement	Bemerkungen	HFT Biel		HFT SO	Total / Jahr	HFT Mittelland	
			CHF / Jahr (IST)	CHF / Jahr (IST)		CHF / Jahr (IST)	CHF / Jahr	CHF (einmalig)
<b>Applikationen (Lizenzen)</b>								
1	Softwarelizenzen	Alle bisherige von HFT-SO, inkl. Campus / MSDNAA /WAH	0	34.000		34.000	40.000	0
2	Buchhaltung / Verwaltungsinformatik		20.000	0		20.000	1.500	10.000
<b>Infrastruktur</b>								
3	Switch-Verbindung Biel-Grenchen	Switch Dark Fibre Direktverbindung Biel-Grenchen	0	0		0	24.100	25.000
4	Internet-Anbindung	Switch 100MB	0	52.000		52.000	52.000	0
5	VPN / PWLAN	Concentrator / Firewall / Installation	0	0		0	4.500	20.000
6	Druckersysteme	Farb-Multifunktionscenter (392.-/Monat)// b&w (219.-/Monat)	0	20.000		20.000	35.000	0
7	Infrastruktur Erneuerung	Server / Client	106.000	200.000		306.000	306.000	26.000
<b>Betrieb</b>								
8	Betriebskosten	Personalkosten	96.000	219.000		315.000	268.000	0
9	Dienstleistungsvertrag BFH-TI	Abgeltung für Infrastruktur / Applikationen	70.000	0		70.000	0	0
<b>Total CHF</b>			<b>292.000</b>	<b>525.000</b>		<b>817.000</b>	<b>731.100</b>	<b>81.000</b>
<b>Total CHF / Jahr (IST)</b>						<b>817.000</b>		
<b>Total CHF / Jahr (HFT Mittelland)</b>						<b>731.100</b>		
<b>Differenz</b>							<b>-85.900</b>	

Abbildung: Informatikkosten

### Detailangaben zu einzelnen Positionen

- [1] Lizenzgebühren sind primär abhängig vom Microsoft Angebot
- [6] Bei den Ist-Kosten der HFT SO handelt es sich um Schätzungen aufgrund von Erfahrungswerten.
- [7] Bei den Ist-Kosten handelt es sich um das Budget für die jährlichen Erneuerungen.
- [7] Einmalige Investition für Telefonie: 8'000 (VoIP Server) + 0 (Open Source Software) + 10'000 (Installation) 7'500 (Apparate)
- [8] Unabhängig der Fusion wird ein Mitarbeitender in der HFT SO pensioniert. Er wird durch einen Lehrabgänger (mit tieferem Lohn) ersetzt. In Biel sollten die 0.5 FTE für den Support, nach der Einführungsphase, ebenfalls durch eine Arbeitskraft mit tieferem Lohn als bisher ausgeführt werden können. Kalkulation: 2.5 FTE + 2 Lernende =(1 FTE \*120'000)+(1.5 FTE\* 80'000)+(2 FTE \* 14'000) = 254'000 CHF.
- [9] Der Dienstleistungsvertrag mit der BFH-TI fällt weg. Die Kosten fallen jedoch in den Lizenzen und in der Miete an. Es handelt sich daher nicht um eine echte Einsparung.
- Generell: Die Abschreibungskosten auf den Investitionen sind in den Zahlen noch nicht mit berücksichtigt.

## 4.7 Realisierung (Grobplanung)

Die nachfolgende Grobplanung zur Realisierung der Informatik (Stand: 2. November 2010), basiert auf der Annahme, dass der Realisierungsentscheid im April 2011 von den Regierungen gefällt werden kann und die Hauptarbeiten per Ende September abgeschlossen sein müssen (Semesterstart der Vollzeitstudiengänge am Standort Biel):

ID	Phase	2011												2012									
		Mrz		Apr		Mai		Jun		Jul		Aug		Sep		Okt		Nov		Dez		Jan	
		1H	2H	1H	2H	1H	2H	1H	2H	1H	2H	1H	2H	1H	2H	1H	2H	1H	2H	1H	2H	1H	2H
<b>Anwendungen</b>																							
1	Harmonisierung Anwendungen (inkl. Server-Dimensionierung)																						
2	Schulverwaltungssoftware																						
3	eLearning																						
4	Buchhaltung (inkl. Schulung)																						
<b>Infrastruktur</b>																							
5	Darkfiber Verbindung																						
6	Public Wireless Zugang																						
<b>Telefonie</b>																							
7	Konzeption (anlässlich Diplomarbeit)																						
8	Beschaffung																						
9	Installation																						
<b>AD-Migration</b>																							
10	Konzept																						
11	Migration																						
<b>Internet</b>																							
12	CI/CD																						
13	Konzept																						
14	Realisierung																						
<b>Verträge</b>																							
15	Lizenzen																						
16	Drucker																						

Abbildung: Grobplanung für Realisierung (Stand 2. November 2010)

### Zusätzliche Hinweise:

- Der Terminplan zur Realisierung der Vorhaben ist unter der Berücksichtigung der terminlichen Rahmenbedingungen sehr eng. Bei einer Verschiebung der Rahmenbedingungen (insbesondere des Entscheidzeitpunktes muss die Planung neu gemacht werden. Die Bereitstellung der Informatik per Ende September kann dann nicht mehr gewährleistet werden).
- Damit der Termin per Ende September eingehalten werden kann, sind vorbereitende Arbeiten, die keine direkten Ausgaben verursachen, möglichst bereits vor dem Realisierungsentscheid auszuführen.
- Grundsatzentscheide sind möglichst frühzeitig zu fällen. Dazu gehört u.a. das CI / CD (inkl. Namen der fusionierten Schule).

- Die internen Ressourcen sind im Realisierungszeitraum knapp, da ein Mitarbeitender aufgrund des Militärdienstes ausfällt. Es ist zu prüfen, ob ggf. einzelne Realisierungsarbeiten ausgelagert werden können. Die dabei anfallenden Kosten sind in den Realisierungskosten auszuweisen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Informatik der HFT Biel vom aktuellen Betreiber, der BFH-TI, unabhängig des Realisierungsentscheids getrennt werden muss, wurde von den Amtsleitern entschieden, einzelne Vorbereitungsarbeiten bereits zu initialisieren. Die Planung der übrigen Arbeiten richtet sich nach dem Zeitpunkt des Realisierungsentscheids.

## 5 AP4: Kommunikationskonzept

### 5.1 Grundsätze

Die Grundsätze der Marketing- und Kommunikationsaspekte sind in einem separaten Dokument festgehalten (vgl. Marketing & Kommunikation, Version vom 31. August 2010).

#### **Entscheid des Steuerungsausschusses**

Das Dokument wurde anlässlich der Sitzung des Steuerungsausschusses vom 31. August 2010 genehmigt (vgl. Protokoll der Sitzung des Steuerungsausschusses).

## 6 AP5: Anstellungsbedingungen

### 6.1 Anstellungs- & Spesenreglement

Das Anstellungs- und Spesenreglement wurden innerhalb der Arbeitsgruppe in einem ersten Entwurf erarbeitet. Die definitive Festlegung der Anstellungsbedingungen liegt in der Verantwortung der Aktionäre. Hinsichtlich der Anstellungsbedingungen werden folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Die Mitarbeitenden sollen unter Berücksichtigung sämtlicher Anstellungsbedingungen nicht wesentlich schlechter oder besser gestellt werden als bisher.
- In einzelnen Elementen der Anstellungsbedingungen kann eine Veränderung gegenüber der Ausgangslage aufgrund der unterschiedlichen, bisherigen Regelungen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Überführung der Mitarbeitenden soll in gegenseitigem Einvernehmen bzw. durch eine persönliche Erläuterung der wesentlichen Unterschiede des neuen Vertrags zu den bisherigen Regelungen erfolgen.

Falls dies nicht möglich ist, gelten die gesetzlichen Fristen zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Gemäss Auskunft der juristischen Vertreter im Projekt ist in diesem Falle durch den Kanton keine Abgangsentschädigung zu leisten.

## 6.2 Personalstruktur

### 6.2.1 Anzahl Mitarbeitende nach Pensionskasse

Aktuell sind die Mitarbeitenden bei drei Pensionskassen versichert: Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK), Bernische Pensionskasse (BPK) und bei der Pensionskasse Solothurn (PKSO). Die Mitarbeitenden der drei Schulen verteilen sich nach Beschäftigungsgrad (BG) und nach Alter wie folgt auf die Kassen:

BG	PKSO	BLVK	BPK
115.09	1		
100	8	4	8
90	1		1
80		1	3
70			1
60	2		1
58			1
55			1
53			1
52			1
50	2		2
38			1
32			2
30			1
29			1
21	1		
20			2
15		1	
10		1	
<b>Total</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>27</b>

Alter	PKSO	BLVK	BPK
64	3		1
63	1		1
61	1		1
60			1
59		1	
58	1		
57			1
56			1
54		2	
53	1	1	
52	1		
51	1		1
50	1		1
49			3
48		2	1
46			1
45	1	1	2
44			1
43			1
42			3
41	1		1
40	1		1
39			1
38	1		
36			1
32	1		
27			1
25			1
24			1
<b>Total</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>27</b>

## 6.3 Regelung der Beruflichen Vorsorge

### 6.3.1 Variante 1: Anschluss an die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen des Kantons Bern

Bei dieser Variante werden alle Mitarbeitenden der Aktiengesellschaft (unabhängig des Sitzes der Aktiengesellschaft) an eine öffentlich-rechtlichen Pensionskasse des Kantons Bern angeschlossen:

- Anschluss sämtlicher Mitarbeitenden der Aktiengesellschaft an die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK).
- Anschluss sämtlicher Mitarbeitenden der Aktiengesellschaft an die Bernische Pensionskasse (BPK).

#### Zusatzhinweise

Aus juristischer Sicht sind bei der BLVK Anschlussverträge mit Institutionen, die eine Verbindung zum Kanton Bern aufweisen, zulässig. Als Voraussetzung für den Anschluss an die BLVK muss die Institution zudem einen Bezug zum Bildungswesen aufweisen können. Der Kreis der zu versichernden Personen kann im Anschlussvertrag auf die Lehrkräfte eingeschränkt werden

(d.h. der Anschluss der Lehrkräfte an je eine Pensionskasse im Kanton Bern und im Kanton Solothurn ist nicht möglich).

Der Entscheid über den Anschluss bei der BLVK liegt im Kompetenzbereich der Verwaltungskommission.

Aufgrund der durchgeführten Gespräche mit den Direktoren der beiden Kassen ist der Anschluss an die BLVK keine echte Variante: a) die Anzahl der bisher bei dieser Kasse versicherten Personen ist gering, b) die Mitglieder der Kasse müssen Sanierungsbeiträge leisten, so dass ein Anschluss aus Sicht der Mitarbeitenden nicht sehr attraktiv ist.

### **6.3.2 Variante 2: Anschluss an die öffentlichen Pensionskassen des Kantons Solothurn**

Die Mitarbeitenden der Aktiengesellschaft werden an die Pensionskasse des Kantons Solothurn angeschlossen.

### **6.3.3 Variante 3: Anschluss an eine private Pensionskasse**

Die Mitarbeitenden der Aktiengesellschaft werden in eine privat-rechtliche Pensionskasse (Sammelstiftung) überführt.

### **6.3.4 Teilliquidation**

Damit die einzelnen Varianten beurteilt werden können, ist zu prüfen, ob die Realisierung der entsprechenden Variante zu einer Teilliquidation führt. Es gelten die folgenden Grundsätze:

#### *BLVK*

- Bei der BLVK sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt, wenn bei einer Reorganisation im Bereich der Sekundarstufe II gesamtkantonal innerhalb eines Kalenderjahres infolge einer Reorganisation versicherte Personen mit einem gesamthaften Beschäftigungsgrad von mindestens 5 Prozent des gesamten Beschäftigungsgrades aus der BLVK austreten.
- Erst am Ende eines Kalenderjahres kann definitiv beurteilt werden, ob eine Teilliquidation vorliegt oder nicht, da die Relation zum gesamten Kanton entscheidend ist.
- Es kommt nicht auf die Anzahl Personen an, sondern auf die betroffenen Stellenprozent.
- Aktuell sind keine anderen Reorganisationsprojekte auf der Sekundarstufe II im Jahr 2011 bekannt. Der Tatbestand der Teilliquidation ist bei der betroffenen Anzahl Mitarbeitenden, die aus der BLVK infolge einer Reorganisation austreten würden (Variante 2 und Variante 3), unter Vorbehalt der Relation zum gesamten Kanton nicht erfüllt.

#### *BPK*

- Nach einer ersten Einschätzung würde es sich beim Abgang der bisherigen Versicherten um eine Teilliquidation handeln (allerdings nur dann, wenn die bisherigen Versicherten an einer anderen Kasse angeschlossen würden).
- Die Berechnung der Grobkosten im Falle einer Teilliquidation ist daher für die Beurteilung dieser Variante erforderlich.

#### *PK SO*

- Bei der PK SO würde es sich beim Wegzug der Versicherten um eine Teilliquidation handeln.
- Die Kosten sollen im Rahmen der Beurteilung der Varianten detailliert werden.

### 6.3.5 Generelle Beurteilung

#### *Beurteilung aus Sicht der Mitarbeitenden*

- Bei der Variante 1 (Anschluss an die BPK des Kantons Bern) ändert sich für die bisherigen Mitarbeitenden des Kantons Bern nichts. Die Mitarbeitenden des Kantons Solothurn können das Freizügigkeitskapital in die neue Versicherungslösung einbringen.
- Bei der Variante 2 (Anschluss an Pensionskasse des Kantons Solothurn) ändert sich für die bisherigen Mitarbeitenden des Kantons Solothurn nichts. Die Mitarbeitenden des Kantons Bern können das Freizügigkeitskapital in die neue Versicherungslösung einbringen.
- Bei der Variante 3 (Anschluss an privat-rechtliche Pensionskasse) können die Mitarbeitenden das Freizügigkeitskapital in die neue Lösung einbringen, sofern der Tatbestand der Teilliquidation nicht erfüllt ist. Die Änderungen zur aktuellen Situation ergeben sich in Abhängigkeit der gewählten Versicherungslösung.

#### *Beurteilung aus Sicht der Kantone*

- Die Kosten der angestrebten Lösung für den Kanton ergeben sich in Abhängigkeit davon, ob es sich um eine Teilliquidation handelt.
- Die Kantone bevorzugen grundsätzlich eine Lösung, die den Anschluss an die eigene Pensionskasse vorsieht. Dadurch würde die öffentliche Kasse des Kantons gestärkt.

#### *Beurteilung aus Sicht der Aktiengesellschaft*

- Aus Sicht der Aktiengesellschaft sind die Varianten unter dem Aspekt zu beurteilen, inwiefern mit der gewählten Variante die Attraktivität als Arbeitgeber für bestehende und potenzielle Mitarbeitende erhöht bzw. sichergestellt werden kann.
- Die Finanzierung der gewählten Variante steht mit dem aktuellen Finanzierungsmodell der Aktiengesellschaft nicht im Vordergrund, da die Kosten unabhängig der gewählten Variante durch die beiden Kantone getragen werden.

### 6.3.6 Vorgehen

Damit eine Beurteilung der Varianten vorgenommen werden kann, ist ein Leistungsvergleich auf Ebene der einzelnen Mitarbeitenden durchzuführen. Die Beurteilung der Ergebnisse sollen dann durch einen neutralen Experten vorgenommen werden. Das Vorgehen und die entsprechenden Arbeiten sind mit den Direktoren der Pensionskassen abgestimmt.

#### **Entscheid des Steuerausschusses**

Der Steuerausschuss hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Dezember 2010 folgende Entscheidung getroffen:

- Die Erarbeitung der Anstellungsbedingungen (Anstellungsreglement / Spesenreglement) soll basierend auf den bestehenden Grundlagen durch einen externen Experten begleitet werden. Die Erarbeitung der Reglemente liegt in der Verantwortung der Aktionärsvertreter.
- Die Varianten zur Regelung der beruflichen Vorsorge sollen im Detail evaluiert werden. Dazu sind die Leistungen je Mitarbeitende zu berechnen und zu vergleichen. Der Vergleich soll durch einen externen, neutralen Experten vorgenommen werden.
- Es sollen die folgenden Anschlussmöglichkeiten evaluiert werden: a) Anschluss an die Pensionskasse SO, b) Anschluss an die Bernische Pensionskasse, c) Anschluss an eine Sammelstiftung

### 6.3.7 Neutrale Beurteilung der BVG-Anschlusslösungen durch Experten

Für die neutrale Beurteilung der Vorsorgelösung wurde die Firma GWP Insurance Brokers AG, Gümligen, beauftragt. Die Firma hat, basierend auf den anonymisierten Vorsorgeausweisen, eine Beurteilung der Varianten vorgenommen und die Ergebnisse in einem Bericht (datiert vom 24. März 2011) festgehalten. Zusammenfassend lassen sich die folgenden Ergebnisse festhalten:

Position	BPK	PK SO	AXA
Leistungen im Alter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gute Leistungen</li> <li>▪ Überbrückungsrente / Sonderleistungen</li> <li>▪ Leistungsprimat mit zwingender Nachfinanzierung</li> <li>▪ Eingeschränkte Kapitalbezugsmöglichkeiten</li> <li>▪ Keine Teuerungsanpassung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beste Altersleistungen</li> <li>▪ Teuerungsanpassung</li> <li>▪ Überbrückungsrente</li> <li>▪ Beitragsprimat</li> <li>▪ Keine zwingende Nachfinanzierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tiefstes Leistungsniveau</li> <li>▪ Flexibelste Ausgestaltung der Bezugsmodalitäten</li> <li>▪ Keine Überbrückung</li> <li>▪ Keine Teuerungsanpassung</li> <li>▪ Beitragsprimat</li> <li>▪ Keine zwingende Nachfinanzierung</li> </ul>
Leistungen bei Invalidität	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchschnittliches Leistungsniveau (ähnlich PKSO)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchschnittliches Leistungsniveau (ähnlich BPK)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestes Leistungsniveau (Basis Lohn, d.h. unabhängig des Kapitals und der Versicherungsdauer)</li> </ul>
Leistungen bei Tod	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchschnittliches Leistungsniveau (ähnlich PKSO) ohne Lebensrente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchschnittliches Leistungsniveau (ähnlich BPK) ohne Lebensrente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestes Leistungsniveau (Basis Lohn, d.h. unabhängig des Kapitals und der Versicherungsdauer)</li> <li>▪ Lebensrente / Unfalldeckung eingeschlossen.</li> </ul>
Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Akzeptables Beitragsniveau, jedoch massive Nachfinanzierungen möglich</li> <li>▪ Eventuell Erhebung von Sanierungsbeiträgen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teuerste Lösung aus Sicht Arbeitnehmer / Arbeitgeber</li> <li>▪ Keine Nachfinanzierung notwendig</li> <li>▪ Erhebung von Sanierungsbeiträgen in naher Zukunft wahrscheinlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eher teurer</li> <li>▪ Keine Nachfinanzierungen</li> <li>▪ Keine Gefahr von Sanierungsbeiträgen</li> </ul>
Deckungsgrad	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deckungsgrad: 88.1%</li> <li>▪ Staatsgarantie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deckungsgrad: 70.6%</li> <li>▪ Staatsgarantie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kapital-/Zins-/ Liquiditätsgarantie</li> <li>▪ Flexibilität bei der Ausgestaltung der Reglementsbestimmungen</li> </ul>

Position	BPK	PK SO	AXA
Teilliquidation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Voraussetzung: 0.1%</li> <li>▪ Offen (massgeblich ist der Zeitpunkt des Austritts).</li> <li>▪ Altersguthaben: 4.4 Mio.</li> <li>▪ Schätzung der Kürzungen: - 0.5 Mio.</li> <li>▪ Fazit: Ausgleich durch Arbeitgeber</li> <li>▪ Weiterführung der Rentenverhältnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Altersguthaben: 5.5 Mio.</li> <li>▪ Schätzung der Kürzungen: - 1.6 Mio.</li> <li>▪ Fazit: Ausgleich durch Arbeitgeber</li> <li>▪ Weiterführung der Rentenverhältnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪</li> </ul>

Die Teilliquidation würde demnach (gemäss den Angaben) den Kanton Solothurn Total 1.6 Mio. CHF und den Kanton Bern 0.5 Mio. CHF kosten.

Aufgrund des aktuellen Deckungsgrads und des Entscheides der eidgenössischen Räte, dass der Deckungsgrad der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mindestens 80 Prozent betragen muss (Leistungsverbesserungen müssen zu 100 Prozent ausfinanziert sein), ist davon auszugehen, dass unabhängig der angestrebten Lösung die Kantone diesbezüglich vor einer Herausforderungen stehen.

#### **Entscheid des Steuerungsausschusses**

Der Steuerungsausschuss hat anlässlich seiner Sitzung vom 25. März 2011 entschieden, die aktuellen Vorsorgelösungen maximal bis nach Beendigung der ersten Leistungsvertragsperiode befristet weiterzuführen.

Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft wird beauftragt, die Überführung der bisherigen Vorsorgelösung in eine neue Anschlusslösung in Zusammenarbeit mit einer paritätischen Arbeitsgruppe vorzubereiten und diese mit den Amtsleitern abzustimmen.

## **7 AP6: Organisationsreglement**

### **7.1 Sitz der Aktiengesellschaft & Standorte**

Der Sitz der Aktiengesellschaft kann vom Verwaltungsrat frei gewählt werden. Dieser befindet sich zum Zeitpunkt der Gründung der Aktiengesellschaft in Grenchen.

Die Leistungen werden an den bestehenden Standorten in Biel (Vollzeit Studium) und Grenchen (Teilzeit Studium) angeboten.

### **7.2 Mission**

Die nachfolgende Mission ist als Vorschlag der Arbeitsgruppe zu verstehen. Die Verabschiedung der Mission erfolgt durch den Verwaltungsrat (Schulrat).

## Wir wollen die führende Höhere Fachschule Technik (HFT) in der Schweiz sein.

Wir wollen

- mit einfachen Strukturen höchste Wirkung erzielen.
- Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten schaffen.
- die finanziellen Mittel effizient und effektiv einsetzen.
- offen sein für zukunftsfähige Kooperationen.
- uns auf die Schlüsseltechnologien der Unternehmen in unserer Region fokussieren.
- ein eigenständiges und professionelles Erscheinungsbild nach innen wie nach aussen präsentieren.
- ein optimales und zeitgemässes Umfeld für Studierende und Dozierende schaffen.
- eine starke Verankerung in der Industrie erreichen.
- zu unseren Kompetenzen einen leichten Zugang ermöglichen.

## 7.3 Gremien

### 7.3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Gremien der Aktiengesellschaft sowie die Zuteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts.

### 7.3.2 Gesamtüberblick

Das Zusammenspiel der Gremien ist wie folgt geregelt:

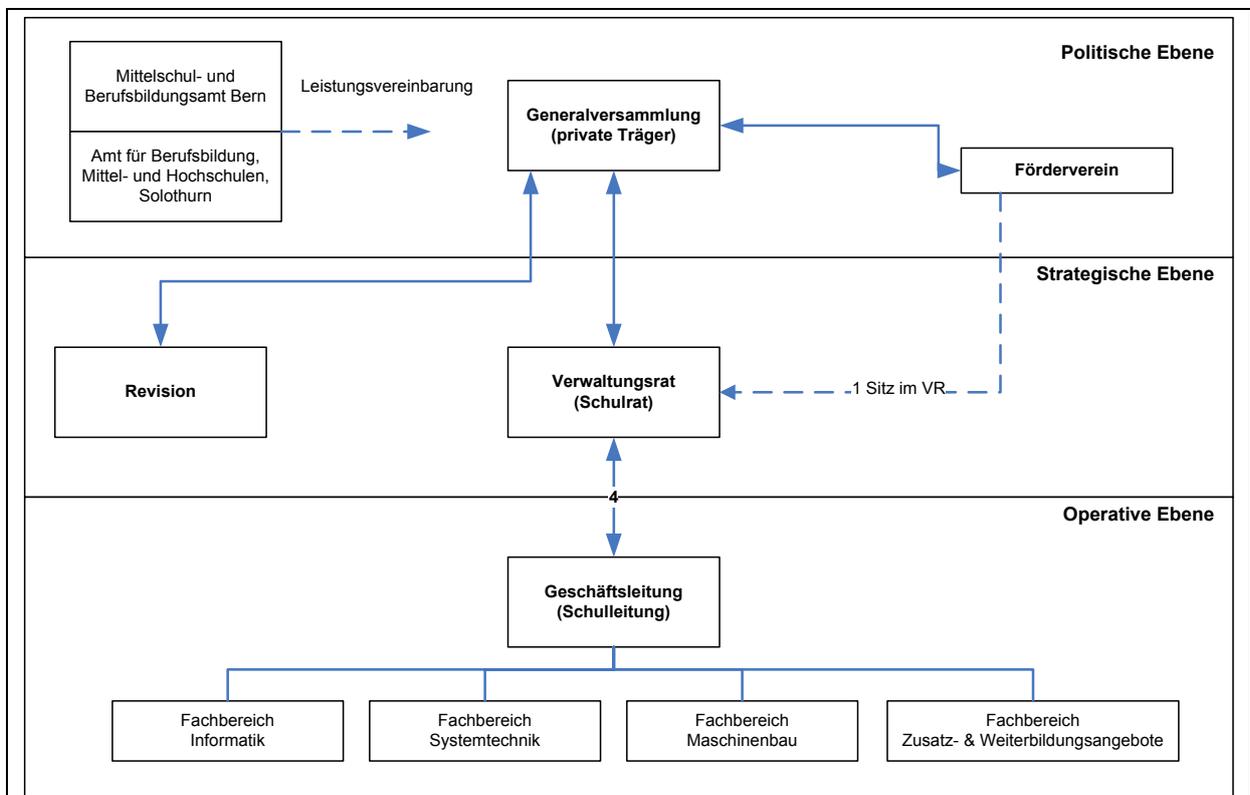


Abbildung: Zusammenspiel der Gremien

#### *Amtsleiter der Kantone Bern & Solothurn*

- Die Amtsvorsteher bzw. Regierungsräte der Kantone Bern und Solothurn schliessen je einen Übertragungsvertrag (einmalig) und eine Leistungsvereinbarung mit der Aktiengesellschaft ab.
- Die Übertragungsverträge (einmalig) und die Leistungsvereinbarungen sind inhaltlich identisch.
- Die Leistungsvereinbarungen werden für vier Jahre, d.h. für den Zeitraum vom 1.1.2012 bis 31.12.2015 abgeschlossen.
- Die Leistungsvereinbarungen können jährlich angepasst werden. Dazu ist neben der Zustimmung der Aktionäre auch diejenige der Partnerkantone erforderlich.
- Die Konsensfindung findet zwischen den beiden Amtsleitern und dem Präsidenten des Verwaltungsrats (Schulrats) statt.

#### *Generalversammlung*

- Die Aufgaben der Generalversammlung richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben (OR Art. 698) und den Statuten. Der Generalversammlung werden die folgenden Aufgaben übertragen:
  - die Festsetzung und Änderung der Statuten;
  - die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats (Schulrats) und der Revisionsstelle;
  - die Genehmigung des Jahresberichtes und der Konzernrechnung;
  - die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme;
  - die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats (Schulrats);
  - die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind
- Die Generalversammlung wählt den Vorsitzenden des Verwaltungsrats (Schulrats).

#### *Verwaltungsrat (Schulrat)*

- Die Aufgaben des Verwaltungsrats (Schulrats) richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben (OR Art. 716a) und den Statuten. Dem Verwaltungsrat (Schulrat) werden die folgenden Aufgaben übertragen:
  - die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
  - die Festlegung der Organisation;
  - die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
  - die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
  - die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
  - die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
  - die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.
- Der Verwaltungsrat (Schulrat) genehmigt die Leistungsvereinbarungen sowie die Übertragungsverträge zwischen den beiden Kantonen Bern und Solothurn und der Aktiengesellschaft (einmalig).
- Übertragung der Geschäftsführung an die Schulleitung.
- Wahl der Prüfungsexperten.
- Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung des jeweiligen Schulstandorts.

#### *Schulleitung*

- Die Schulleitung ist für die operative Führung der Schule, gemäss den strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats (Schulrats), verantwortlich.
- Die Schulleitung verfügt über die Verfügungskompetenz zur Aufnahme und Promotion von Studierenden sowie zur Ausrichtung von Abschlussdiplomen.
- Die Schulleitung bereitet die erforderlichen Grundlegendokumente zuhanden des Verwaltungsrats (Schulrats) vor.
- Vorschlag der Prüfungsexperten zuhanden des Verwaltungsrats (Schulrats).

#### *Revision*

- Prüfung der Jahresrechnung (OR Art. 728a)
- Revisionsbericht (OR Art. 728b)
- Anzeigepflicht (OR Art. 728c)

### **7.4 Abnahme der Jahresrechnung und der Budgetierung**

Die detaillierte Regelung zur Finanzierung ist im Arbeitspaket 8, Finanzen, festgehalten. Die nachfolgenden Ausführungen betreffen daher nur die Regelung des Zusammenspiels zwischen den einzelnen Gremien im Zusammenhang mit der Abnahme der Jahresrechnung und der Budgetierung:

#### *Schulleitung*

- Die Schulleitung ist für Erarbeitung des Budgets und den Abschluss der Jahresrechnung (unter Berücksichtigung der Grundsätze kaufmännischer Buchführung) verantwortlich.
- Die Schulleitung erstellt zuhanden des Verwaltungsrats (Schulrats) ein periodisches Reporting.

#### *Verwaltungsrat (Schulrat)*

- Der Verwaltungsrat (Schulrat) genehmigt das Budget.
- Der Verwaltungsrat (Schulrat) genehmigt die Jahresrechnung zuhanden der Generalversammlung.
- Er nimmt vom periodischen Reporting der Schulleitung Kenntnis und initialisiert bei Bedarf geeignete Massnahmen.

#### *Revision*

- Die Revision ist für die Revision der Jahresrechnung und die Berichterstattung zuhanden der Generalversammlung zuständig.

#### *Amtsleiter*

- Nach Vorliegen des Revisionsberichts werden die Amtsleiter über das Ergebnis informiert.
- Die Amtsleiter verhandeln den Finanzierungsbeitrag je Studierenden zur Erbringungen der Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Verwaltungsrat (Schulrat) und budgetieren den kantonalen Finanzierungsbeitrag in der kantonalen Rechnung.
- Den Amtsleitern steht ein Einsichtsrecht in die Buchführung offen. Die Amtsleiter stimmen sich vor der Einsichtnahme untereinander ab.

#### *Generalversammlung*

- Die Generalversammlung (GV) genehmigt die revidierte Jahresrechnung.
- Die Generalversammlung nimmt Kenntnis des konsolidierten Budgets.

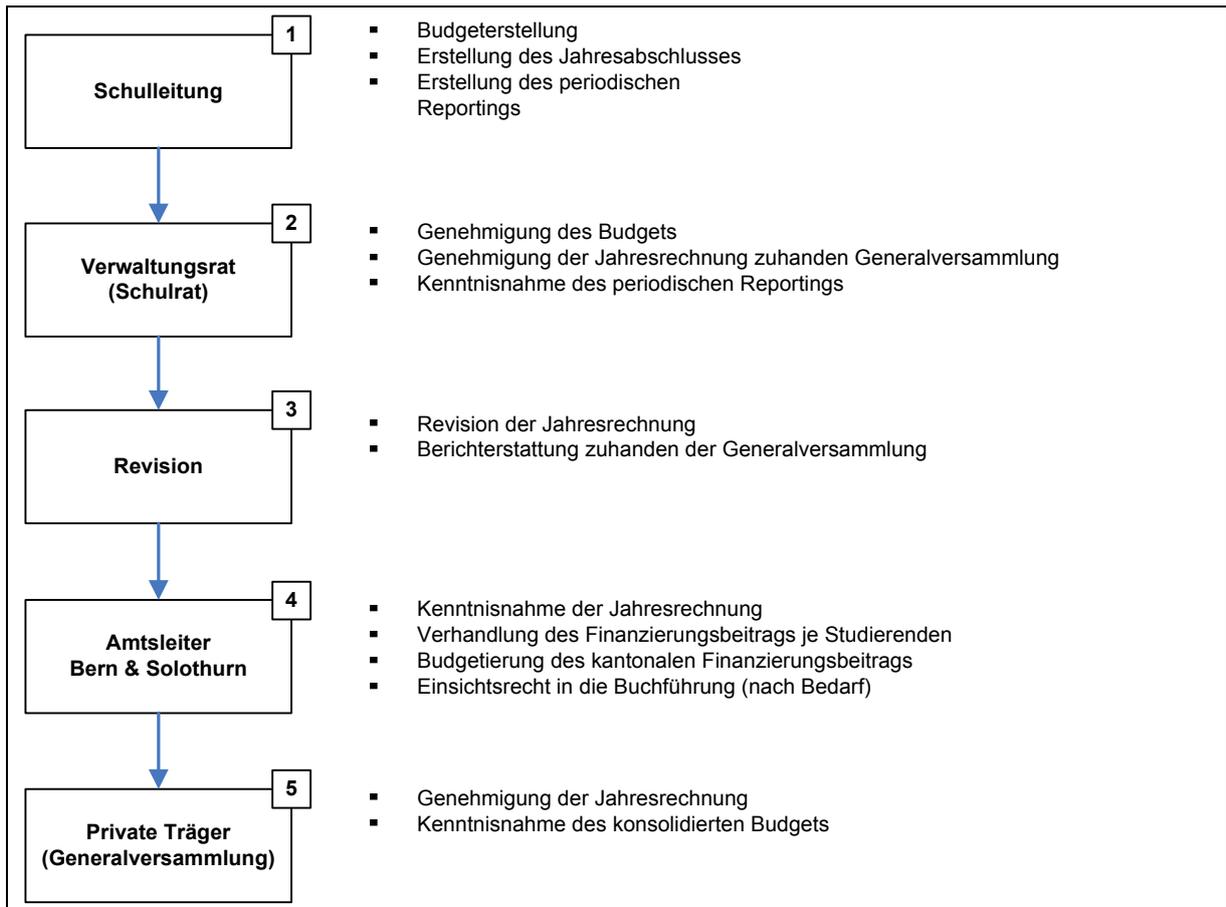


Abbildung: Zusammenspiel der Gremien im Zusammenhang mit der Finanzierung

## 7.5 Prozesse

### 7.5.1 Zuteilung der Hauptprozesse auf die Standorte

Die detaillierte Ausgestaltung der Hauptprozesse sowie die Regelung der Verantwortlichkeiten werden nach positivem Realisierungsentscheid durch den Verwaltungsrat (Schulrat) bzw. die Schulleitung vorgenommen. Es soll die folgende Aufteilung auf die beiden Standorte gelten:

Hauptprozesse	Hauptsitz (Grenchen)	Partnerstandort (Biel)
<b>Führung</b>		
Operative Führung / Schulleitung	X	
Qualitätsmanagement	X	
Information / Kommunikation	X	
Personalwesen (u.a. Weiterbildung, Rekrutierung)	X	
<b>Marketing</b>		
Marketing & Werbung	X	
<b>Finanzen</b>		
Budgetierung	X	
Buchhaltung & Controlling	X	
Personaladministration	X	

Hauptprozesse	Hauptsitz (Grenchen)	Partnerstandort (Biel)
<b>Ausbildung</b>		
Reglemente	X	
Anmeldung	X	
Kursinhalte	X	
Kurskoordination	X	
Kursorganisation	X	X
Kursdurchführung	X	X
Prüfungen / Arbeiten	X	X
Notenerfassung	X	X
<b>Support</b>		
Informatik	X	
Administration	X	X
Hausdienst	X	X

## 7.6 Organisation

### 7.6.1 Organisationsstruktur

Die HFT Mittelland soll mit einer schlanken Organisationsstruktur geführt werden. Es wird vorgeschlagen eine Struktur mit vier Geschäftsfeldern (drei Fachbereiche und ein Bereich für Zusatz- und Weiterbildungsangebote) umzusetzen. Die Genehmigung der Organisationsstruktur erfolgt durch den Verwaltungsrat (Schulrat).

Die Bezeichnung der Angebote innerhalb eines Fachbereichs orientiert sich an der bisherigen Angebotsstruktur. Die Angebotsbezeichnung ist nach Genehmigung des neuen Rahmenlehrplans ggf. anzupassen. Die Unterteilung der Organisationsstruktur in die vier Geschäftsfelder ist davon nicht betroffen.

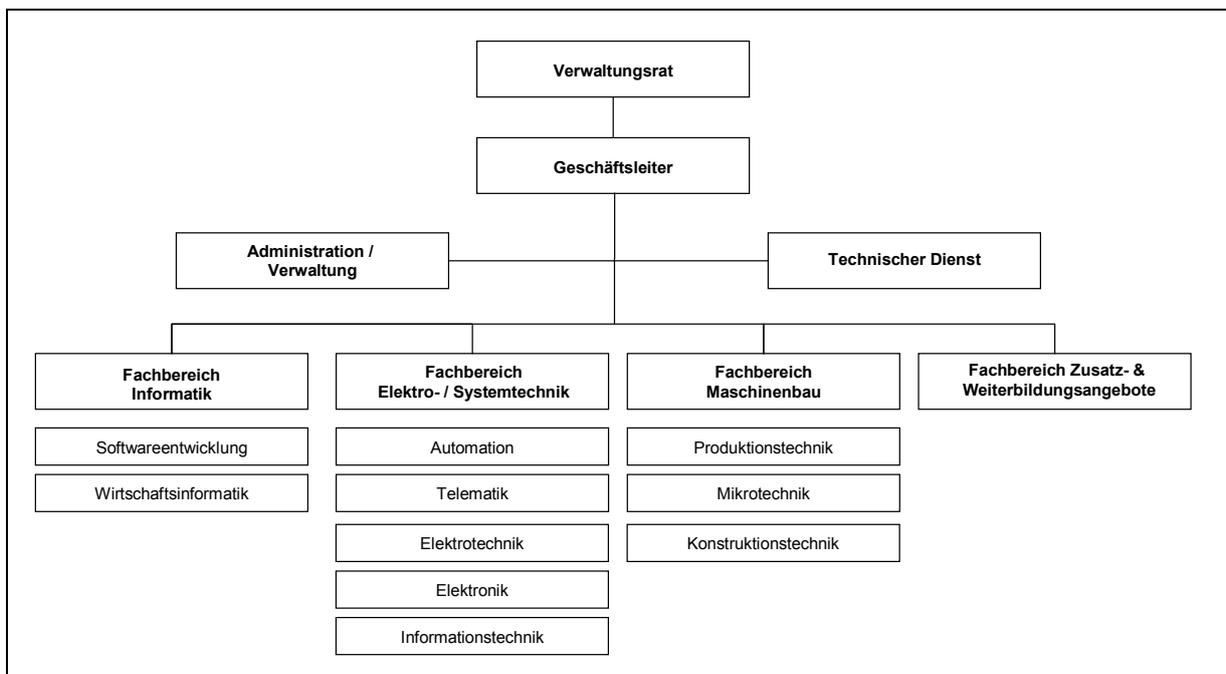


Abbildung: Organisationsstruktur

## **8 AP7: Realisierungskonzept**

### **8.1 Realisierungskosten (Entwurf, Version vom 01.12.2010)**

Bei den Realisierungskosten handelt es sich um diejenigen Kosten, die einmalig (d.h. für den Aufbau der Aktiengesellschaft bzw. die Zusammenführung der Schulen) im Jahr 2011 anfallen.

Nachfolgend sind die (nach heutigem Kenntnisstand) wichtigsten Positionen aufgeführt. Es muss mit Realisierungskosten von rund 170 TCHF gerechnet werden. Die internen Leistungen (Arbeitszeit) der Mitarbeitenden sind darin nicht berücksichtigt.

- Marketing / Kommunikation (u.a. Briefpapier, Visitenkarten, Internet): 50.000 Franken
- Aufbau Informatik: 80.000 Franken
- Dienstleistungen (u.a. juristische Abklärungen / Anstellungsreglement): 30.000 Franken
- Reserve / Ungeplantes: 10.000 Franken

### **8.2 Realisierungsplan**

Der Realisierungsplan der einzelnen Aktivitäten ist abhängig vom Zeitpunkt des Realisierungsentscheids.

## **9 AP8: Finanzen**

### **9.1 Berechnung des Finanzierungsbeitrags der Kantone**

#### **9.1.1 Grundsätze**

Die Leistungen der Schule werden wie folgt finanziert:

- Pauschaler Finanzierungsbeitrag je Studierenden durch die Kantone Bern & Solothurn
- Studiengebühren
- Beiträge auf Basis der Fachschulvereinbarung für ausserkantonale Studierende
- Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten
- Verkaufserlöse (u.a. Kopien, Skripte)
- Sponsoringbeiträge
- Beiträge aus dem Förderverein

## 9.1.2 Abgrenzung

Diejenigen Aufwendungen und Erträge, die nicht mit der Leistungserbringung gemäss Leistungsvereinbarung in direktem Zusammenhang stehen, müssen selbsttragend sein und sind durch die HFT Mittelland separat auszuweisen.

## 9.1.3 Grundmodell zur Berechnung des Pauschalbeitrags der Standortkantone

Die Kantone Bern und Solothurn richten einen pauschalen Finanzierungsbeitrag aus. Als Basis für die Berechnung des kantonalen Pauschalbeitrags gilt die Anzahl Studierenden nach Studienart (Vollzeit / Teilzeit) und Wohnsitz zum Zeitpunkt des Eintritts gemäss Planrechnung sowie derjenige Aufwand und Ertrag (Nettokosten) je Studienart (Vollzeit / Teilzeit), der in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung gemäss Leistungsvertrag anfällt.

Der kantonale Pauschalbeitrag berechnet sich wie folgt:

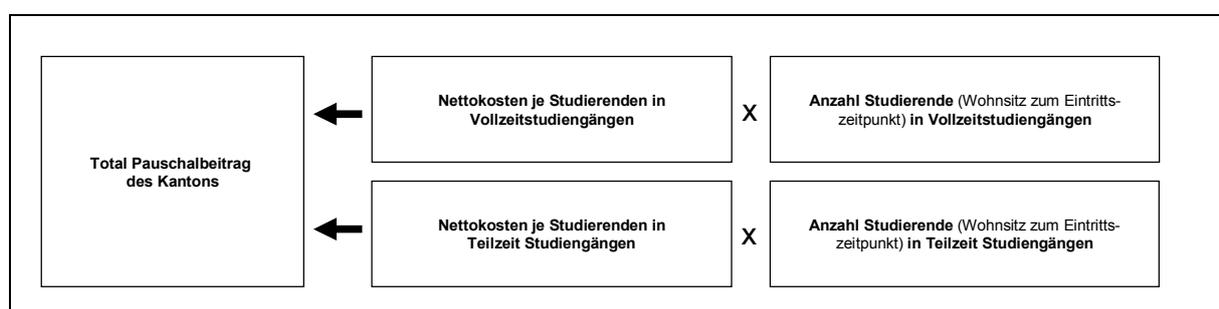


Abbildung: Berechnung des kantonalen Pauschalbeitrags

Als Basis für die Berechnung des Pauschalbeitrags gilt die Planrechnung für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung. Der kantonale Pauschalbeitrag berechnet sich anhand der Nettokosten nach Studienart sowie der Anzahl Studierenden mit Wohnsitz im entsprechenden Kanton zum Zeitpunkt des Eintritts.

Der pauschale Finanzierungsbeitrag wird für die Dauer des Leistungsvertrags jährlich überprüft und bei einer Abweichung der Anzahl Studierenden von plus / minus 10 Prozent gegenüber dem ursprünglichen Plan neu verhandelt.

## 9.1.4 Definition der Nettokosten

Die Nettokosten ergeben sich aus der Differenz sämtlicher Erträge und Aufwände, die zur Erbringung der Leistungen gemäss Leistungsvertrag anfallen.

Dabei ist zwischen den Nettokosten für Vollzeit- bzw. Teilzeit-Studiengängen zu unterscheiden, da der Aufwand für Vollzeitstudiengänge wesentlich höher ist als bei Teilzeit Studiengängen.

Als Basis zur Berechnung der Nettokosten gilt die Planrechnung.

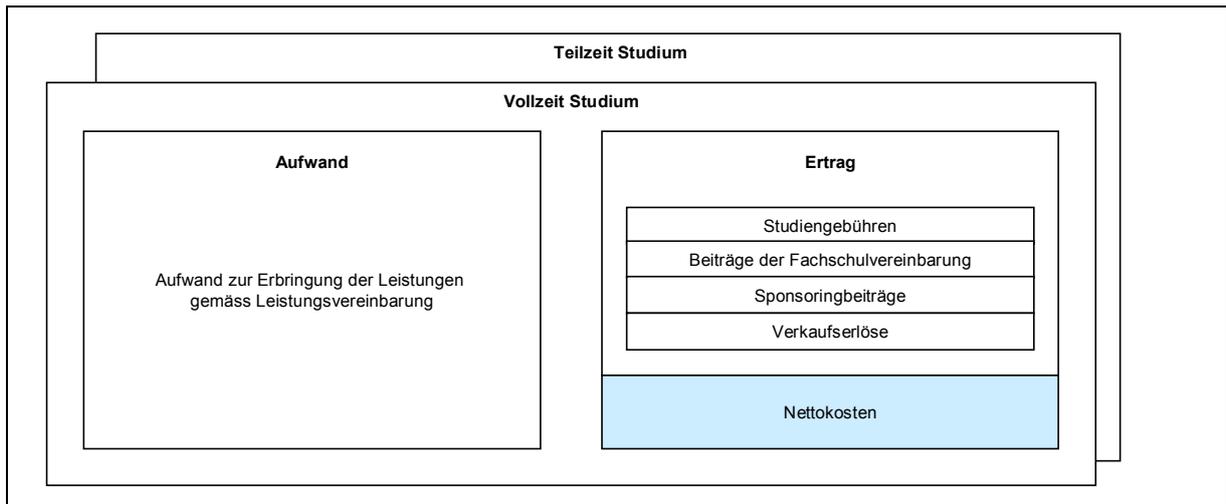


Abbildung: Berechnung des Finanzierungsbeitrags

### 9.1.5 Voraussetzungen zur Realisierung

Die Aktiengesellschaft muss eine Kostenrechnung aufbauen, welche mindestens die Vollzeitstudien und Teilzeitstudien sowie die Leistungen ausserhalb der Leistungsvereinbarung als Kostenträger unterscheidet.

Die Anzahl der Studierenden muss nach deren Wohnort beim Eintritt (Kanton Bern, Kanton Solothurn, übrige Kantone) sowie nach Studienart (Vollzeit / Teilzeit) unterschieden werden können.

#### Exkurs

Die nachfolgende Auswertung, basierend auf den Angaben der letzten Jahre, zeigt die durchschnittliche Anzahl Studierende pro Jahr nach deren Wohnsitzkanton (beim Eintritt):

	HFE (2008-2010)	HFTB (2006-2010)	HFTS (2006-2010)	Total
Bern	46	77	56	179
Solothurn	2	10	77	89
Freiburg	1	2	0	3
Aargau	0	0	5	5
Baselland	0	1	1	2
Basel	0	1	1	2
Luzern	0	1	1	2
Zürich	0	1	1	2
Schaffhausen	0	0	2	2
Jura	0	1	0	1
Waadt	0	1	0	1
Wallis	0	1	0	1
Glarus	0	1	0	1
Neuchâtel	0	1	0	1
Ausland	0	0	1	1
<b>Total</b>	<b>49</b>	<b>98</b>	<b>145</b>	<b>292</b>

Abbildung: Durchschnittliche Anzahl an Studierenden nach Wohnsitz (beim Eintritt)

Der Studierendenanteil des Kantons Bern (Richtwert) beläuft sich anhand der vorliegenden Durchschnittswerte gesamthaft auf 67 Prozent und derjenige des Kantons Solothurn auf 33 Prozent.

## 9.2 Hinweise zu den Ertragspositionen

### 9.2.1 Studiengebühren

Die Gebühren der Studierenden unterscheiden sich aktuell nach Kanton. In der HFT Mittelland werden die Gebühren nach Studienart (Vollzeit- bzw. Teilzeit-Studium) harmonisiert. Es gelten die folgenden Studiengebühren:

*Studiengebühren für Vollzeitstudien:*

- Einschreibgebühr: 200 CHF
- Semestergebühr: 1'800 CHF
- Lehrmittel / Kopien: 600 CHF
- Exkursionen / Studienreisen: 250 CHF
- Laptop erforderlich

*Studiengebühren für Teilzeitstudien:*

- Einschreibgebühr: 200 CHF
- Semestergebühr: 1'500 CHF
- Lehrmittel, Kopien: 400 CHF
- Laptop empfohlen

Die Festlegung der Gebühren liegt in der Verantwortung der Aktiengesellschaft. Die erwähnten Semestergebühren sind als Minimaltarife zu verstehen. Die Obergrenze von 3'000 CHF je Semester darf für beide Studienarten nicht überschritten werden.

Anpassungen der Tarife sind mit den finanzierenden Kantonen Bern & Solothurn vor der Einführung abzustimmen.

Die HFT Mittelland stellt die Studiengebühren in Rechnung. Die Studiengebühren sind bei der Berechnung der Nettokosten bzw. des Finanzierungsbeitrags der Kantone zu berücksichtigen.

### 9.2.2 Beiträge der Fachschulvereinbarung

Die Beiträge für Studierende mit Wohnsitz ausserhalb der Kantone Bern und Solothurn richten sich nach den aktuellen Bestimmungen. Aktuell beträgt der Beitrag nach Fachschulvereinbarung:

- HFE Biel: 2'090 CHF / Semester (Teilzeit)
- HFT Biel: 5'665 CHF / Semester (Vollzeit)
- HFT Solothurn: 3'085 CHF / Semester (Teilzeit), 5'665 CHF (Vollzeit)

Die HFT Mittelland stellt die Beiträge für ausserkantonale Studierende gemäss Fachschulvereinbarung dem entsprechenden Wohnsitzkanton des Studierenden in Rechnung.

Die Beiträge aus der Fachschulvereinbarung sind bei der Berechnung der Nettokosten bzw. des Finanzierungsbeitrags der Kantone zu berücksichtigen.

### 9.2.3 Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten

Der Aufwand und die Erträge, die im Zusammenhang mit Leistungen gegenüber Dritten (d.h. Leistungen, die nicht in der Leistungsvereinbarung geregelt sind) anfallen, sind durch die HFT Mittelland separat auszuweisen.

Die Festlegung der Tarife zur Verrechnung der Leistungen gegenüber Dritten liegt in der Verantwortung der Schule.

Bei der Berechnung der Nettokosten bzw. des Finanzierungsbeitrags der Kantone sind die Kosten und Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten nicht zu berücksichtigen.

#### **9.2.4 Verkaufserlöse**

Verkaufserlöse (u.a. Kopien / Skripte) sind den Nettokosten anzurechnen.

#### **9.2.5 Sponsoringbeiträge**

Sponsoringbeiträge sind direkt / indirekt monetäre Beiträge von Dritten, die in Zusammenhang mit der Leistungserbringung gemäss Leistungsvereinbarung stehen.

- Direkt monetäre Beiträge von Dritten werden für einen bestimmten Zweck / Anlass geleistet (u.a. Sponsoring eines Messeauftritts).
- Indirekt monetäre Beiträge sind Beiträge von Dritten in Form von Preisreduktionen und Rabatten (u.a. bei Anschaffungen).

Die direkt / indirekt monetären Beiträge sind in der Berechnung der Nettokosten zu berücksichtigen.

#### **9.2.6 Beiträge aus dem Förderverein**

Die Beiträge aus dem Förderverein sind monetäre Zuwendungen von Dritten, die zweckgebunden sind (u.a. für den Betrieb, Investitionen / Weiterentwicklung des Angebots). Diese Beiträge werden separat ausgewiesen und werden in der Berechnung der Nettokosten nicht mit berücksichtigt.

### **9.3 Hinweise zu einzelnen Aufwandspositionen**

#### **9.3.1 Provisorischer Kontenplan**

Die detaillierte Ausarbeitung bzw. Verabschiedung des Kontenplans erfolgt nach Festlegung des Finanzierungsmechanismus und nach positivem Realisierungsentscheid mit dem Verantwortlichen Finanzen der fusionierten Schule.

#### **9.3.2 Betriebsaufwand**

Die Mietkosten für die beiden Standorte werden separat berechnet (vgl. Arbeitspaket Infrastruktur).

In den Mietkosten enthalten, sind sämtliche Nebenkosten (inkl. Reinigung) sowie der Aufwand für Unterhalts- / Reparaturarbeiten am Gebäude.

Der Aufwand für Unterhalts- und Reparaturarbeiten der Anlagen für den Schulbetrieb und die Verwaltung werden von der Schule separat ausgewiesen. Dasselbe gilt für Verbrauchsmaterial, das nicht Gegenstand des Mietobjekts ist.

#### **9.3.3 Informatikaufwand**

Die Informatik wird von der HFT Mittelland eigenständig betrieben. Der Informatikaufwand wird separat ausgewiesen (vgl. Arbeitspaket IT-Konzept).

### **9.3.4 Versicherungsaufwand**

Die Sach- und Haftpflichtversicherungen sowie übrige Versicherungen werden von der Schule abgeschlossen.

### **9.3.5 Abschreibungen**

Die Abschreibungen werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den Vorgaben der Rechnungslegung vorgenommen.

Bei positivem Realisierungsentscheid ist ein detailliertes Abschreibungsreglement zu erarbeiten. Das Reglement soll sich an den bestehenden kantonalen Regelungen orientieren.

Falls die Anlagen / Geräte von den Kantonen finanziert wurden, dürfen die Abschreibungen für die Berechnung der Nettokosten nicht berücksichtigt werden (da die Abschreibungen mit dem zinslosen Darlehen des Kantons verrechnet werden, vgl. AP Infrastruktur).

Falls die Aktiengesellschaft die Anlagen / Geräte selber finanziert, können die Abschreibungen zur Berechnung der Nettokosten berücksichtigt werden.

### **9.3.6 Mehrwertsteuern**

Die Abrechnung der Mehrwertsteuer orientiert sich an den gültigen, gesetzlichen Regelungen:

- Bildungsleistungen unterliegen nicht der Mehrwertsteuerpflicht
- Erträge aus den übrigen Leistungen (u.a. Einnahmen für Skripte / Kopien) unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht.

## **9.4 Investitionen**

### **9.4.1 Abgrenzung**

Als Investitionen werden Ersatz- oder Neuanschaffungen verstanden, welche gemäss Reglement bzw. Rechnungslegungsvorschriften im Anlagevermögen aktiviert werden müssen.

Ersatz- oder Neuanschaffungen, welche zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme vollständig abgeschrieben werden, sind der laufenden Rechnung zu belasten.

### **9.4.2 Finanzierung**

Die geplanten Investitionen (Ersatz- / Neuanschaffungen) sind im Finanzplan festzuhalten und in der Berechnung des kantonalen Pauschalbeitrags zu berücksichtigen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Rahmen des Pauschalbeitrags durch die beiden Kantone.

Eine zusätzliche Finanzierung von Investitionen durch die beiden Kantone ist nicht vorgesehen.

## **9.5 Finanzierungsprozess**

### **9.5.1 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der HFT Mittelland dauert jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember.

### **9.5.2 Gesamtübersicht des Ablaufs**

Der Ablauf bzw. die wichtigsten Termine im Zusammenhang mit der Budgetierung und der Finanzierung der HFT Mittelland sind gemäss der nachfolgenden Abbildung geregelt:

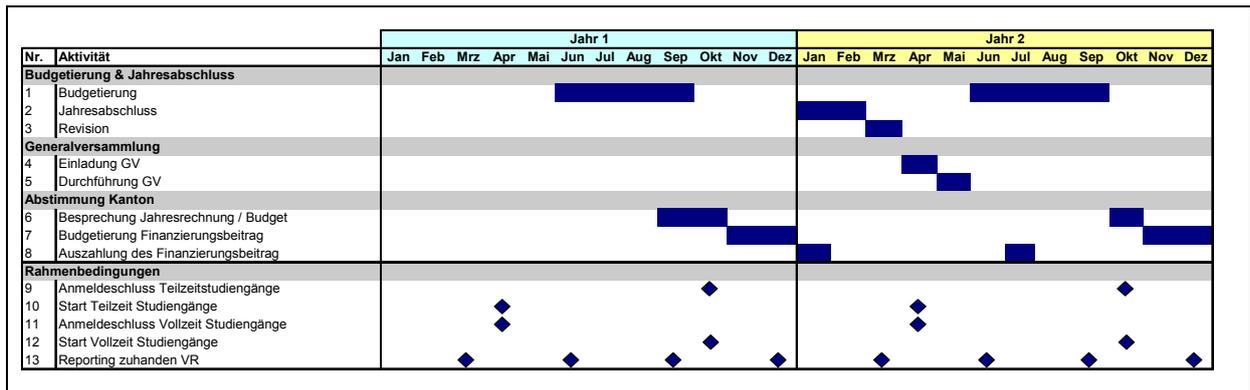


Abbildung: Budgetierung & Finanzierungsfluss (Stand: 10. Dezember 2010)

### Zusätzliche Hinweise

Nr.	Aktivität	Bemerkungen
1	Budgetierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Jahr 2011 erfolgt die erstmalige Budgetierung der HFT Mittelland (vgl. Business Plan).</li> <li>Die Budgetierung startet jeweils im Juni und ist per Ende September abgeschlossen.</li> <li>Die Basis für die Budgetierung sind: a) die geplanten Kosten zur Erbringung der Leistungen, b) die Anzahl Studierender.</li> <li>Die effektive Anzahl Studierende in Teilzeit-Studiengängen ist zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannt, da diese Studiengänge jeweils im April starten.</li> <li>Die Anzahl der Studierenden in Vollzeitstudiengängen kann aufgrund von Erfahrungswerten relativ genau geschätzt werden, da die Anmeldefrist für den Studienstart im Oktober zum Zeitpunkt der Budgetierung abgelaufen ist.</li> </ul>
2.	Jahresabschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Jahresrechnung wird per 1.1.2012 initialisiert.</li> <li>Der Jahresabschluss wird (voraussichtlich) erstmals im Januar / Februar 2013 erstellt.</li> </ul>
3.	Revision	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Revision der Jahresrechnung findet ab dem Jahr 2013 jeweils im März / April statt.</li> </ul>
4.	Einladung GV	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Einladung für die Generalversammlung wird jeweils nach Abschluss der Revision, gemäss Statuten, verschickt.</li> </ul>
5.	Durchführung der GV	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die ordentliche Generalversammlung findet jeweils im Mai statt.</li> </ul>
7.	Budgetierung des Finanzierungsbeitrags	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Festlegung des Pauschalbeitrags budgetieren die kantonalen Vertreter den geplanten Finanzierungsbeitrag.</li> </ul>
8.	Auszahlung des Finanzierungsbeitrags	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Finanzierungsbeitrag wird von den Kantonen jeweils am 1. Januar und am 1. Juli ausgerichtet.</li> </ul>

### **9.5.3 Bildung von Reserven und Rückstellungen**

Die Aktiengesellschaft kann innerhalb der gesetzlichen Vorschriften Reserven und Rückstellungen bilden. Die Reserven sind zweckgebunden und müssen separat ausgewiesen werden. Die Zuweisung zu den Reserven ist bis zum maximalen Betrag von 1.5 Mio. Franken möglich.

### **9.5.4 Handhabung von Abweichungen**

Der pauschale Finanzierungsbeitrag wird für die Dauer des Leistungsvertrags jährlich überprüft und bei einer Abweichung der Anzahl Studierenden von plus / minus 10 Prozent gegenüber dem ursprünglichen Plan neu verhandelt.

## **9.6 Buchhaltung**

Die Buchhaltung wird nach kaufmännischen Grundsätzen durch die HFT Mittelland geführt.

Die Schule ist für den Aufbau der Buchhaltung und das dazu erforderliche Wissen verantwortlich.

Die HFT Mittelland evaluiert und beschafft nach der Gründung der Aktiengesellschaft eine zweckmässige Software für die Buchhaltung (vgl. Vorschlag AP3: IT-Konzept).

Die Buchhaltung wird jährlich durch die von der Generalversammlung der Aktiengesellschaft gewählte Revisionsstelle revidiert.

Den kantonalen Vertretern steht ein Einsichtsrecht in die Buchführung offen. Die Amtsleiter stimmen sich vor der Einsichtnahme untereinander ab (vgl. Organisationsreglement).

## **9.7 Berichterstattung**

Die Berichterstattung wird von der HFT Mittelland nach den Anforderungen des Schulrats und der Schulleitung aufgebaut.

Die Berichterstattung erfolgt einmal pro Jahr und muss mindestens die nachfolgenden Anforderungen der Kantone berücksichtigen bzw. Auswertungen erlauben:

- Bilanz und Erfolgsrechnung
- Ergebnisse des Revisionsberichts.
- Ausblick Finanzplanung.
- Beurteilung der Zielerreichung der Schule.
- Qualitätsmanagement (u.a. Ergebnisse aus Befragungen, durchgeführten Audits).
- Anzahl (effektive) Studierende nach Studium und Wohnsitzkanton (beim Eintritt).
- Soll- / Ist-Vergleich der Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung.

Die Berichterstattung bildet die Grundlage für die Beurteilung der Einhaltung der Leistungsvereinbarung sowie zur Erneuerung der Vereinbarung nach Ablauf.

## **9.8 Finanzplan**

Anhand der verfügbaren Grundlagen und der im Rahmen der einzelnen Arbeitspakete erarbeiteten Ergebnisse wurde, zusammen mit dem designierten Verwaltungsratspräsidenten der Aktiengesellschaft, ein Business Plan der HFTM-AG erarbeitet (vgl. Business Plan).

# **10 AP9: Gründungsgrundlagen**

## **10.1 Gründung der Aktiengesellschaft**

Die Grundlagen zur Gründung der Aktiengesellschaft (u.a. Statuten) wurden durch die Aktionärsvertreter in Zusammenarbeit mit einem Anwalt erarbeitet.

## **10.2 Grundlagendokumente**

Als weitere Grundlage für den Realisierungsentscheid wurden, zusammen mit den juristischen Vertreterinnen der beiden Kantone, die folgenden Dokumente vorbereitet:

- Übertragungsvertrag (01.01.2012 bis 31.12.2015)
- Leistungsvereinbarung (01.01.2012 bis 31.12.2015)

# 11 Anhang: Übersicht der Studienrichtungen gemäss Liste des BBT

Die nachfolgende Liste zeigt die Angebote der drei Institutionen, welche vom BBT auf der Homepage aktuell publiziert werden:

Schule	Angebote
HFE Biel	▪ Elektrotechnik
HFT Biel	▪ Automation ▪ Produktionstechnik
HFT Solothurn	▪ Automation ▪ Software Entwicklung ▪ Produktionstechnik ▪ Telematik / Automation ▪ Uhrentechnik ▪ Mikrotechnik

## 12 Anhang: Infrastruktur

### 12.1 Vergleich der Berechnungsmodelle

Der Vergleich der Modelle Bern und Solothurn zeigt, dass die Differenz der Mietkosten (exkl. Nebenkosten) bei rund 36 TCHF liegt. Im Berner Modell sind damit die Mietkosten tiefer. Die Vergleichbarkeit der Total Kosten (d.h. inkl. Nebenkosten) ist nicht gegeben, da die Definition der Nebenkosten in den beiden Modellen unterschiedlich ist.

Raum ID	AGG	Ge	Nr	Raumbezeichnung	Kategorie Modell SO	Raumtyp SIA 277	Raumtyp BBT	m2 CAD	m2	Raumkosten Total	ENK Ansatz	ENK Total	Total
0.1014	369084	0	W2	Labor	7	3.33	LA	49.1	49.1	23371.60	40.00	1964.00	25335.60
0.1015	369084	0	W1B	Büro	4	2.21	BÜ	19.2	19.2	5395.20	30.00	576.00	5971.20
0.1016	369084	0	W1F	Labor	7	3.33	LA	174.3	174.3	82966.80	40.00	6972.00	89938.80
0.1017	369084	0	W1E	Theorie	3	5.21	UR	31.3	31.3	8795.30	30.00	939.00	9734.30
0.1018	369084	0	W1A	Sitzungen	4	2.31	BÜ	23.8	23.8	6687.80	30.00	714.00	7401.80
0.1019	369084	0	W1	Aufenthalt	2	1.31	SO	38.4	38.4	8140.80	30.00	1152.00	9292.80
0.1021	369084	0	W1C	Büro	4	2.31	BÜ	16.8	16.8	4720.80	30.00	504.00	5224.80
0.1022	369084	0	W1D	Theorie	3	5.21	UR	31.2	31.2	8767.20	30.00	936.00	9703.20
0.1023	369084	0	W1G	Labor	7	3.33	LA	17.9	17.9	8520.40	40.00	716.00	9236.40
0.1024	369084	0	W3	Labor	7	3.33	LA	49.9	49.9	23752.40	40.00	1996.00	25748.40
1.1014	369084	1	W12	Büro	4	2.12	BÜ	26.0	26.0	7306.00	30.00	780.00	8086.00
1.1015	369084	1	W11	Büro	4	2.12	BÜ	15.1	15.1	4243.10	30.00	453.00	4696.10
1.1016	369084	1	W14	Unterricht 2	3	5.21	UR	67.9	67.9	19079.90	30.00	2037.00	21116.90
1.1019	369084	1	W13	Unterricht 1	3	5.21	UR	56.2	56.2	15792.20	30.00	1686.00	17478.20
1.102	369084	1	W15	Büro	4	2.12	BÜ	21.9	21.9	6153.90	30.00	657.00	6810.90
2.1015	369084	2	W23	Unterricht	3	5.21	UR	96.3	96.3	27060.30	30.00	2889.00	29949.30
2.1016	369084	2	W21	Büro	4	2.12	BÜ	13.5	13.5	3793.50	30.00	405.00	4198.50
2.1017	369084	2	W22	Unterricht	3	5.21	UR	70.0	70.0	19670.00	30.00	2100.00	21770.00
2.1021	369084	2	W22A	Archiv	2	4.22	LA	8.3	8.3	2332.30	30.00	249.00	2581.30
3.1006	369084	3	W30	Büro	4	2.12	BÜ	25.6	25.6	7193.60	30.00	768.00	7961.60
3.1007	369084	3	W33	Unterricht	3	5.21	UR	117.4	117.4	32989.40	30.00	3522.00	36511.40
3.1008	369084	3	W32	Büro	4	2.12	BÜ	18.4	18.4	5170.40	30.00	552.00	5722.40
3.1009	369084	3	W31	Büro	4	2.12	BÜ	18.4	18.4	5170.40	30.00	552.00	5722.40
U1.1021	369084	U1	W01	Labor	7	3.33	LA	191.7	191.7	91249.20	40.00	7668.00	98917.20
U1.1025	369084	U1	W01A	Labor	7	3.33	LA	39.9	39.9	18992.40	40.00	1596.00	20588.40
<b>Total</b>								<b>1 238.5</b>	<b>447 314.90</b>	<b>42 383.00</b>	<b>489 697.90</b>		
<b>Mietkosten pro Jahr nach Modell SO (exkl. ENK):</b>					<b>483 328.00</b>								

Abbildung: Vergleich der Berechnungen Modell Bern und Solothurn

## 12.2 Kostenkategorien

Kosten-kategorie	Flächenart (Beispiele) / Ausbautart	CHF / m2 (April 1995)
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lager / Einstellplätze / Einstellplätze / Geräteräume (A)</li> <li>▪ Stall / Ökonomie (A)</li> </ul>	1'700 CHF
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufenthalt / Pause / Cafeteria / Foyer (A)</li> <li>▪ Ausstellung / Sammlung (A)</li> <li>▪ Lager / Einstellplätze / Geräteraum (B)</li> <li>▪ Stall / Ökonomie (B)</li> </ul>	2'500 CHF
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufenthalt / Pause / Cafeteria / Foyer (B)</li> <li>▪ Ausstellung / Sammlung (B)</li> <li>▪ Klassenzimmer (A) / Seminarraum (A) / Mehrzweckraum (A)</li> <li>▪ Studenten-Arbeitsplätze (A)</li> <li>▪ Stall / Ökonomie (C)</li> <li>▪ Wohnen / Wohnheime (A)</li> </ul>	3'200 CHF
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bibliothek / Mediathek (A)</li> <li>▪ Büro / Konferenz (A)</li> <li>▪ Demo / Werkstatt (A)</li> <li>▪ Essen (A)</li> <li>▪ Klassenzimmer / Seminar / Mehrzweckraum (B)</li> <li>▪ Studenten-Arbeitsplätze (B)</li> <li>▪ Sporthalle / Gynastik (A)</li> <li>▪ Wohnen / Wohnheime (B)</li> </ul>	3'950 CHF
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bibliothek / Mediathek (B)</li> <li>▪ Büro / Konferenz (B)</li> <li>▪ Demo / Werkstatt (B)</li> <li>▪ Essen (B)</li> <li>▪ Grossküche / Betriebswaschküche (A)</li> <li>▪ Klassenzimmer / Seminar / Mehrzweckraum (C)</li> <li>▪ Sporthalle / Gynastik (B)</li> </ul>	4'800 CHF
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bibliothek / Mediathek (C)</li> <li>▪ Büro / Konferenz (C)</li> <li>▪ Demo / Werkstatt (C)</li> <li>▪ Grossküche / Betriebswaschküche (B)</li> <li>▪ Sporthalle / Gynastik (B)</li> </ul>	5'800 CHF
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aula / Hörsaal (B)</li> <li>▪ Labor (A)</li> </ul>	7'100 CHF
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aula / Hörsaal (B)</li> <li>▪ Labor (B)</li> </ul>	8'750 CHF
9	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aula / Hörsaal (C)</li> <li>▪ Experimentelle Sonderräume (A)</li> <li>▪ Labor (C)</li> </ul>	11'100 CHF
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Experimentelle Sonderräume (B)</li> </ul>	14'600 CHF
U	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bearbeitete Umgebungsfläche</li> </ul>	125 CHF

In Klammer: Ausbaustandard (A = üblich, B = erhöht, C =höher).

## 12.3 Raumbedarf Biel

Raum ID	AGG	Ge	Nr	Raumbezeichnung	Kategorie	Raumtyp SIA 277	Raumtyp BBT	m2 CAD	m2	Art	KLER*	Funktions- bereich	KST 1	KST 2	PI	Bel	BO	Lü	w	Bemerkungen
0.1014	369084	0	W2	Labor	7	3.33	LA	49.1	49.1	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
0.1015	369084	0	W1B	Büro	4	2.21	BÜ	19.2	19.2	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
0.1016	369084	0	W1F	Labor	7	3.33	LA	174.3	174.3	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
0.1017	369084	0	W1E	Theorie	3	5.21	UR	31.3	31.3	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
0.1018	369084	0	W1A	Sitzungen	4	2.31	BÜ	23.8	23.8	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
0.1019	369084	0	W1	Aufenthalt	2	1.31	SO	38.4	38.4	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
0.1021	369084	0	W1C	Büro	4	2.31	BÜ	16.8	16.8	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
0.1022	369084	0	W1D	Theorie	3	5.21	UR	31.2	31.2	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
0.1023	369084	0	W1G	Labor	7	3.33	LA	17.9	17.9	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
0.1024	369084	0	W3	Labor	7	3.33	LA	49.9	49.9	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
1.1014	369084	1	W12	Büro	4	2.12	BÜ	26.0	26.0	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
1.1015	369084	1	W11	Büro	4	2.12	BÜ	15.1	15.1	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
1.1016	369084	1	W14	Unterricht 2	3	5.21	UR	67.9	67.9	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
1.1019	369084	1	W13	Unterricht 1	3	5.21	UR	56.2	56.2	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
1.102	369084	1	W15	Büro	4	2.12	BÜ	21.9	21.9	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
2.1015	369084	2	W23	Unterricht	3	5.21	UR	96.3	96.3	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
2.1016	369084	2	W21	Büro	4	2.12	BÜ	13.5	13.5	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
2.1017	369084	2	W22	Unterricht	3	5.21	UR	70.0	70.0	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
2.1021	369084	2	W22A	Archiv	2	4.22	LA	8.3	8.3	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
3.1006	369084	3	W30	Büro	4	2.12	BÜ	25.6	25.6	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
3.1007	369084	3	W33	Unterricht	3	5.21	UR	117.4	117.4	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
3.1008	369084	3	W32	Büro	4	2.12	BÜ	18.4	18.4	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
3.1009	369084	3	W31	Büro	4	2.12	BÜ	18.4	18.4	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
U1.1020	369084	U1	W03	Lager	1	4.21	AR	36.0		HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
U1.1021	369084	U1	W01	Labor	7	3.33	LA	191.7	191.7	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
U1.1023	369084	U1	W02	Werkstatt	7	3.31	LA	107.4		HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
U1.1025	369084	U1	W01A	Labor	7	3.33	LA	39.9	39.9	HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
U1.1027	369084	U1	W02A	Büro	4	2.12	BÜ	15.2		HNF	1124	71	0	0	0	0				Höhere Fachschule Technik
									<b>Total</b>											<b>1 238.5</b>

zentrale Werkstatt (wird gemäss Meeting vom 2.11.10 weiterhin von der BFH-TI verwaltet).

Gemäss Meeting vom 2. November mit der BFH-TI werden die Räumlichkeiten der zentralen Werkstatt nicht für die Berechnung der Mietkosten der HFT Mittelland berücksichtigt. Eine allfällig gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten soll über die Leistungsvereinbarung mit der BHF-TI geregelt werden (analog heutiger Praxis).

## 12.4 Raumbedarf Grenchen

Raum ID	AGG	Ge	Nr	Raumbezeichnung	Kategorie	Raumtyp SIA 277	Raumtyp BBT	m2 CAD	m2	Art	KLER*	Funktions- bereich	KST 1	KST 2	PI	Bel	BO	Lü	w	Bemerkungen
			U1	102	Labor				85.5	HNF										
			U1	149e	Lager				50.3	HNF										
			0	200	Netzwerklabor				100.5	HNF										
			0	211	Klassenzimmer				85.4	HNF										
			0	212	Informatik				85.5	HNF										
			0	213	Informatik				85.5	HNF										
			0	214/215	Automation / Telematik				85.5	HNF										
			0	216	CAD / CAE / CAM				63.9	HNF										
			0	217	Technischer Dienst				42.4	HNF										
			0	218	Serverraum				20.8	HNF										
			0	224	Lehrbeauftragte				29.8	HNF										
			1	321	Büro				41.3	HNF										
			1	322a	Klassenzimmer				49.1	HNF										
			1	323	Vorbereitung				41.3	HNF										
			1	324	Klassenzimmer				84.3	HNF										
			1	325	Klassenzimmer				84.3	HNF										
			1	326	LBL				29.8	HNF										
			1	327a	LBL				30.1	HNF										
			1	327	Sekretariat				30.1	HNF										
			1	328	Schulleitung				29.8	HNF										
			1	333	Kopierer				14.3	HNF										
			1	311	Klassenzimmer				85.4	HNF										
			1	312	Vorbereitung				42.4	HNF										
			1	313	Klassenzimmer				85.5	HNF										
			1	314	Klassenzimmer				85.5	HNF										
									<b>Total</b>											<b>1 468.3</b>

## **13 Anhang: Inventar**

Das Inventar wurde von den drei Institutionen erhoben und in separaten Inventarlisten festgehalten.

# 14 Anhang: IT-Anforderungen

## 14.1 Situationsanalyse

Situationsanalyse	HFT-SO	HFT-Biel
<b>Unterricht</b>		
Klassenzimmer mit PCs für Studierende und Dozenten (Zimmer x PCs)	1x12, 1x16, 4x18, 1x22, 1x25, 1x8	6*1 SchulZi-Lehrer-PC 3*1-Labor-PC
Beamer	ca. 15, teilweise alt	10 in SZ/Labor / 4 port.
<b>didaktische Bediener-Tools</b>		
Zimmer mit Wireless-Ausstattung	17	überall
Zimmer mit Kabel-Infrastruktur	7	überall
Klassenzimmer-Software (z.B. Vision/Mastereye)	Nicht vorhanden	iTalc (free)
Telematik-Labor	Ja	2 Universal-Labore
Automationslabor	Ja	1 Automationslabor fix
<b>Datenmenge</b>		
Anzahl Studierende	180	100
Benötigter Speicherplatz für Administration	3 GB	?
E-Mail-Space (Mailbox-Limite)	50 MB	150MB/250MB
Dateiablage für Studierende	< 1 GB	<1GB
Dateiablage für Dozenten	< 1 GB (erweiterbar)	<5GB
<b>Services</b>		
E-Learning-Plattform	Moodle	Moodle/Mediawiki (int)
Web-Server	Apache	Apache / Hostpoint (ext)
Mail-Server	Exchange 2003	Exchange 2007
Server für Web-Applikationen	2	2
Domain-Controller	6	?
Radius-Server	1	ja
VPN-Zugang	5 Lizenzen	ja / (IP-Sec)
Public Wireless Zugang	Nein	PWLAN
<b>Authentifizierung</b>		
Dokumentenmanagement	Contineo	in Evaluation
Telefonanlage	ISDN Hausanlage	Hausanlage
Online-Labor	Nein	CEyeClone
<b>Hardware</b>		
Anzahl physische Server	4	3
Anzahl virtuelle Server	23	6 Server/40 Clients(VMs)
Können Sie selber neue Server (p/v) erstellen/installieren	Ja	Ja
Anzahl Netzwerk-Clients	180	150
SAN/NAS (Grösse)	4 TB (ab Dez. 10)	?
Klimatisierter Serverraum	Ja	ja von BFH
Backupsystem	60 TB	ja von BFH(historisiert)
<b>Lizenzen</b>		
Microsoft Lizenzen (Windows/Office)	135	MSDNAA / WAH
ESX/VSphere	2 x V3.5 1xV3.5 (Testserver)	V4.0 (von BFH)
Firewall	1 CheckPoint	von BFH
<b>Netzwerk</b>		
Eigener Internet-Zugang	Switch 30 MB symmetrisch	von BFH
Sind Sie selber "Herr Ihres Netzwerks"? (Firewall, Subnetze, usw.)	Ja	Nein
Public IP-Range (selber verwaltet)	2 x 255	2 * 255
<b>Administration</b>		
Schulverwaltung	Access-Lösung/ Web-Lösung in Arbeit	IM (InformationManager)
Inventarverwaltung	Access-Lösung	Excel / Web-Lösung
Software-Inventar	Excel	Excel
<b>Organisation</b>		
Stellenprozente für Infrastrukturbetreuung	300% (2 Lernende)	80%
Helpdesk für Studierende und Mitarbeitende	Ja	Ja

## 14.2 Hardware-Inventar (HFT SO)

Zimmer	Beschreibung	Anzahl	Beschaffung
BBZ 103	Informatik-Zimmer (CAD, Office)		
	PC Maxdata Favorit 5000	25	39083
	TFT-Monitor Belinea 20,1"	25	39083
	AccessPoint AIR-AP1131 AG-E-K9	1	39083
	Drucker HP 5100 TN	1	39083
	LC Display CPxHitachi	1	39136
	LCD Projektor Hitachi CP-WX410	1	40199
	Maus 3D SpaceNavigator 25 Stück	1	39244
BBZ 200	Switch Catalyst 2960 24	1	39101
	Informatik-Zimmer (Netzwerk-/Telematiklabor)		
	PC Maxdata Favorit 5000	18	39448
	TFT Belinea 19"	18	39448
	AccessPoint AIR-AP1131 AG-E-K9	1	38353
	LCD Projektor EDX3270 Hitachi	1	37622
	Drucker HP2200 DTN	1	37678
	Netzwerklaborarbeitsplätze (Rack mit Hub, Switch, Router, usw.)	4	39448
BBZ 211	Klein- und Verbrauchsmaterial für Telematikunterricht		
	Klassenzimmer mit Notebookwagen		
	AccessPoint AIR-AP1131 AG-E-K9	1	38615
	Drucker HP4000TN	1	35796
	Drucker HPLJ 6MP	1	35431
	LCD Projektor Hitachi CP-WX410	1	40199
	LCD Projektor Hitachi CP-WX410	1	39910
	Nbook Dell Lat D820 Del10701	18	39436
	PC Maxdata Max10302 Dozent	1	37687
	Printserver Wireless DP-&321 3 Port	1	39455
	TV Gerät 100Hz FS275 -V6	1	34700
	VGA-Splitter 1:4 VSA-14	1	38649
	Video-DVD Panasonic NV-VP30	1	38054
BBZ 212	Video-DVD NV-VP30	1	38054
	Informatik-Zimmer		
	AccessPoint AIR-AP1131 AG-E-K9	1	38615
	Drucker HP2200 DTN	1	37678
	LCD Projektor CP-X260	1	38944
	LCD Projektor Hitachi CP-WX410	1	40248
	PC MAX105xx	18	38435
	TFT Asus VW202NR 20" wide	18	40179
BBZ 213	Switch 2950T-24	1	37326
	Informatik-Zimmer		
	AccessPoint AIR-AP1131 AG-E-K9	2	38615
	Drucker HP2200 DTN	1	37678
	LCD Projektor CP-WX410 Hitachi	1	40037
	PC Max Favorit 5000 MAX10901	18	39900
BBZ 214	Switch 2950T-24	1	37326
	Automationslabor		
	AccessPoint AIR-AP1131 AG-E-K9	1	38615
	Drucker HP2200 DTN	1	37678
	Switch 2950T-24	1	37326
	PC-Arbeitsstationen mit TFT-Monitor	12	38718
BBZ 216	Eine Vielzahl von Mess- und Steuergeräten, Kleinmaterial, Komponenten, Telematik-Material		
	Informatik-Zimmer (inkl. CAD)		
	AccessPoint AIR-AP1131 AG-E-K9	1	38615
	Drucker HP4000TN +500 4000tsso	1	36161
	LCD Projektor CP-X980 Hitachi	1	36892
	LCD Projektor Hitachi CP-WX410	1	40199
	PC MAX20701	16	39153
TFT Belinea 20" 102030W wide	16	39153	
Switch 2950T-24	1	37326	

Zimmer	Beschreibung	Anzahl	Beschaffung
BBZ 218	Serverraum		
	APC Smart USV 1000 VA	1	37376
	APC Smart UPS 1000 VA	2	37940
	APC USV 2200 VA , Rackmodell	2	37946
	Bandgerät Overland Neo2000E LTO-4	1	39917
	Overland PowerLoader	1	38441
	PC Maxdata Max10318 JumpingNet	1	37687
	Rack 4210 von Dell mit Switchbox	2	37946
	Router Cisco 2821	1	38747
	Router Zyxel Zywall 2 VPN	4	39656
	SAN CX300	1	38715
	Scanner HP 4c SCSI Interface	1	35431
	Server 2850 ESX 1 bbzsgesx1	1	38700
	Server Dell PE 1650 rhas4-8	1	37771
	Server Dell PE 1650 rhas4-9	1	37771
	Server Dell PE 2600 DB	1	37775
	Server PE 1950	1	39911
	Server PE 2600 rhas4-1,	1	38085
	Server PE 2600 smartcenter,hft6exchange	1	38093
	Server PE 2600 bbzsg12, gstud3	1	37943
	Server PE 2850 Firewall	1	38819
	Server PE 2850 ESX2 bbzsgesx2	1	38730
	Server PE 2950 "Backup"	1	39911
	Server PE 2950 III ESX3	1	39775
	Server PE 2950 III ESX4	1	39775
	Server PE 2950 III ESX Test	1	37622
	Switch 2950T-24	3	38259
	Switch 2970-24T-E	1	38743
	Switch 2970G-24T-E	1	37326
	Switch 8 Port optischer	2	38709
	Switch ATGS 900/8 8x 10/100/1000	3	38839
	Zyxel Firewall Zywall 2Plus 2801	1	39773
BBZ 324	Vorbereitungszimmer/Büro		
	AccessPoint AIR-AP1131 AG-E-K9	1	38615
	CD/Tape 2241 Coomber	1	38706
	Drucker HP 2055 250+ 500Blatt	1	40031
	LCD Projektor PB8220 Benq	1	38448
	Notebook TablettDell Latitude XT2 MoR	1	40234
	PC Dell Optiplex 960 MT DEL10954 MoR	1	39926
	PC Dell Optiplex 960 MT DEL10955 Doz	1	39926
	PC Dell8250 Del10350 TestPC	1	37663
	PC Dell8250 Del10353 TestPC	1	37663
	PC Dell8250 Del10356 TestPC	1	37663
	PC MAX20553 Test 217	1	38504
	Print Server HP EN1700 ipv6	1	39933
	Router Catalyst3550-12T	1	37326
	Server NAS ThecusN5200B Pro 5x1TB	1	39787
	Switch 2950T-24	2	37326
	Switch Catalyst 3560-24PS-S	1	38615
	Switch-Router Catalyst 3750	1	39101
	Switch-Router Catalyst 3750	1	39101
	WLSE Management Box für Apoint	1	38615
BBZ 322a	Telematikzimmer (wird auf Herbst ins BBZ 325 verschoben)		
	AccessPoint AIR-AP1131 AG-E-K9	1	38615
	Drucker HPLJ 6MP	1	35431
	LCD Projektor CP-X327 Hitachi	1	37692
	PC Maxdata mit TFT-Monitor	8	40179
BBZ 325	Informatikzimmer		
	AccessPoint AIR-AP1131 AG-E-K9	1	38615
	Drucker HPLJ 6MP	1	35431
	LCD Projektor BenQ	1	37692
	PC IBM mit TFT Monitor	22	39083

### 14.3 Software-Inventar (HFT SO)

Programmname	HFT-SO			HFT Biel		
	Version	Lizenzen	W-Kosten	W-Kosten	Lizenzen	Bedarf
3D X-Ware	9.3.0		0.00			
Acrobat Reader	9		0.00			
Adobe CS 4	4				10	10
Adobe Photoshop	9.0		0.00			
Apache Ant	1.7		0.00			
Apache Webserver (in XAMPP)			0.00			
Boris / WinFact						
C-Control Basic	1.33					
C-Control plus	1.08					
Checkpoint Firewall			4.000.00			
Dev C++ Compiler	4.0					
Digitaltechnik interactiv	1.10					
Eclipse Ganymede	3.4		0.00			
Eclipse XML	3.3.2		0.00			
Electronic Workbench Professional	5.12					
Elektronik interactive	1.1					
Elektrotechnik interactiv	1.00					
Eplan	P8			-	40	
Euphorus (Plagiatserkennung)			450.00			
Firefox	3.5		0.00			
Free Easy Burner	2.1.0		0.00			
Front-Designer	2					
GhostScript	8.63		0.00			
GhostView	4.9		0.00			
Improve	1.0.12					
Internet Explorer	7.0		0.00			
Irfanview	4.23		0.00			
Java Development Kit	1.5.11		0.00			
Java Development Kit	1.6.0_12		0.00			
k8000						
Keil uVision 2	2.38a					
Labview HW-Treiber						
Labview mit Ni_dag	7.1					
Labview PID Control						
Labview SD-Tool						
Led	0.52		0.00			
Loch-Master	3					
Logosoft comfort	4.0.32					
Maven	2.0.10		0.00			
MemPIO	1.2.0.186					
Messtechnik interactiv	1.00					
Miktex	2.7		0.00			
Mind Manager		8			10	10
Miracon HKB	9.30b5					
MS Exchange Standard	2003		120.00			
MS Office	2003	120			WAH	20/100
MS Project	2003	35	420.00		MSDNAA	10
MS Visio		35	420.00		MSDNAA	20
MS Visual Studio Premium	2010				MSDNAA	10
MS-Visual C++ mit MSDN	6.0					

Programmname	HFT-SO			HFT Biel		
	Version	Lizenzen	W-Kosten	W-Kosten	Lizenzen	Bedarf
MySQL Administrator	1.1.9		0.00			
MySQL Query Browser	1.1.20		0.00			
MySQL Server	5.1		0.00			
Nero Burn Rights	1.0		0.00			
Nero Burning Rom	6.0		0.00			
Networker Legato Backup	7		4000.00			
NX Nastran	5.0					
Office 2010 Professional	2010				WAH	20
OpenOffice	3.2		0.00			
Oracle Client	9.2					
Oracle Server						
Oxygen	8.2					
PDF Druckertreiber			0.00			
PHP	5.2		0.00			
PowerDesigner	12					
PowerDesigner	9					
Powerpoint Viewer	2003		0.00			
Profilab Expert	4.0					
RedHat	5	14	1100.00			
Regina	2					
SD-Designer	1.5					
Siemens Easy Case	5.1					
Siemens Microwin	4					
Siemens Step	3.2.1.34					
Siemens Step 7	5.4			-	open	
Simantic Software Win CC Flexible	2005					
Simplorer	4.2					
Simsoft 8051win	4.0					
Softronic MMLogic	14					
Sophos Anti-Virus	7.6				150	
Sparx Enterprise Architect	7.5					
sPlan	6.0					
Sprint-Layout	4					
Studio MX	6.1					
Symantec Ghost Client	8.0					
Technische Formeln und Einheiten	1.00					
Textpad	5.2.0		0.00			
Together Architect for Eclipse	2008		1000.00			
Tomcat	5.5.17		0.00			
Tomcat	6.0.18		0.00			
TrendMicro Virens scanner	10		3000.00		150	-
Unigraphics (Siemens)	NX	75	4000.00		60	-
Unigraphics UG-NX	7				60	
Visio	2010				MSDNAA	20
Visual Paradigm	7.2			-	Academic	
Vizualcore vRanger Backup	3.8	4	1100.00			
VMware Server	2.0.1		0.00			
Windows 7 deutsch	2010				MSDNAA	60
Windows XP deutsch	2002	120	14000.00			10
	2003					
Windwos Server	2008	5	450.00			
Winzip	9.0		0.00			
Wireshark	1.2.1		0.00			
Word Viewer	2003		0.00			
XAMPP	1.7.2		0.00			

# 15 Anhang: Finanzen

## 15.1 Aktuelle Gebühren der Studierenden

Die Gebühren der Studierenden unterscheiden sich aktuell nach Kanton:

### *Studiengebühren im Kanton Bern (Vollzeit / Teilzeit)*

- Einschreibegebühr: 100 CHF
- Semestergebühr: 1'800 CHF
- Lehrmittel, Kopien etc.: 600 CHF (HFE: 200 CHF / Jahr)
- Prüfungsgebühr HFE: 1'000 CHF
- Exkursionen / Studienreisen etc.: 250 CHF
- Laptop-Beschaffung erforderlich

### *Studiengebühren im Kanton Solothurn (Vollzeit / Teilzeit)*

- Einschreibegebühr: 200 CHF
- Semestergebühr: 700 CHF
- Abschlussprüfungsgebühr: 200 CHF
- Lehrmittel, Kopien etc.: 500 CHF
- Keine Laptop-Beschaffung erforderlich (aber empfohlen)